NORMAL IST DAS EINE ZIEMLICH KRIMINELLE PARTIE, DIE MAN ANZEIGEN MÜSSTE (1)

oder

Kulturpolitik betrieben durch den Kulturreferenten des Landes Kärnten und seinen willigen Vollstreckern von 1999 bis 2004

Eine Bilanz

Recherchiert und erstellt von Herbert Gantschacher 2004

INHALTSANGABE

Worte und Taten	Seite 3
Was bleibt von 1999 – 2004 für Kärnten ?	Seite 4
Nichtvollzug von Gesetzen	Seite 5
Der Kulturberater	Seite 7
Die sechs Leiter der Kulturabteilung	Seite 8
Objektivierung einer Kulturabteilungsleiterin	Seite 9
Die Kulturberichte 1999 – 2002 / Falsche Zahlen ?	Seite 10
Das Kulturbudget des Landes Kärnten 1999 – 2003	Seite 12
Das Kulturbudget des Landes Kärnten – „Sonstige Theater und Bühnen“	Seite 16
Das Budgetprovisorium des Stadttheaters Klagenfurt	Seite 18
Die Finanzierung der „Wörthersee Bühne“	Seite 19
Vom Sport zum Film und weiter auf die Wörthersee Bühne (von der „Klagenfurt 2006 Organisations- GmbH“ zur „Kärnten Marketing GmbH“ zur „Cine Culture Carinthia“)	Seite 27
Von der „Kärntner Landesgalerie“ zum „MMKK“	Seite 28
Das Projekt “Gironcoli-Kunsthalle“	Seite 29
Der Ingeborg-Bachmann-Preis	Seite 30
Kunstsponsoring	Seite 31
Internationaler Kulturaustausch	Seite 32
Europäische Kulturpolitik und Kulturpolitik mit den Nachbarländern	Seite 33
Förderungen sind einklagbar	Seite 35
Klagen über Klagen	Seite 41
„Der Vergleich macht sie sicher.“ (1)	Seite 42
Die Verantwortung	Seite 43
Quellenangaben und Abkürzungen	Seite 43
HJ im O-Ton	Seite 44

Hrsg.: **ARBOS** – **GESELLSCHAFT FÜR MUSIK UND THEATER**

Künstlerischer Leiter: **Herbert Gantschacher**

Postfach 130, A-9010 Klagenfurt

INHALTSANGABE

Worte und Taten	Seite 3
Was bleibt von 1999 – 2004 für Kärnten ?	Seite 4
Nichtvollzug von Gesetzen	Seite 5
Der Kulturberater	Seite 7
Die sechs Leiter der Kulturabteilung	Seite 8
Objektivierung einer Kulturabteilungsleiterin	Seite 9
Die Kulturberichte 1999 – 2002 / Falsche Zahlen ?	Seite 10
Das Kulturbudget des Landes Kärnten 1999 – 2003	Seite 12
Das Kulturbudget des Landes Kärnten – „Sonstige Theater und Bühnen“	Seite 16
Das Budgetprovisorium des Stadttheaters Klagenfurt	Seite 18
Die Finanzierung der „Wörthersee Bühne“	Seite 19
Vom Sport zum Film und weiter auf die Wörthersee Bühne (von der „Klagenfurt 2006 Organisations- GmbH“ zur „Kärnten Marketing GmbH“ zur „Cine Culture Carinthia“)	Seite 27
Von der „Kärntner Landesgalerie“ zum „MMKK“	Seite 28
Das Projekt “Gironcoli-Kunsthalle“	Seite 29
Der Ingeborg-Bachmann-Preis	Seite 30
Kunstsponsoring	Seite 31
Internationaler Kulturaustausch	Seite 32
Europäische Kulturpolitik und Kulturpolitik mit den Nachbarländern	Seite 33
Förderungen sind einklagbar	Seite 35
Klagen über Klagen	Seite 41
„Der Vergleich macht sie sicher.“ (1)	Seite 42
Die Verantwortung	Seite 43
Quellenangaben und Abkürzungen	Seite 43
HJ im O-Ton	Seite 44

WORTE UND TATEN 1999 - 2004

1999 ist Dr. Jörg Haider (im folgenden aus Platz- und Einsparungsgründen immer mit HJ abgekürzt) als Landeskulturreferent angetreten mit dem Versprechen **der für die Zukunft „offenere Kulturpolitik“** (1).
Trotz der tristen Budgetsituation möchte HJ folgende Großprojekte verwirklichen:

- Auf einer **Seebühne** sollen ab Mitte Juli die Operette „Das weiße Rössl“ und das Musical „Nonsens“ erklingen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen **„rund vier Millionen Schilling“** (1) – d.i. in € 290,691,34.
- Weiters ist in der Klagenfurter „Burg“ ein „Haus der Begegnung“ geplant, mit einem „Zentrum für die Kärntner Volkskultur“.
- Weitere Schwerpunkt seien der Aufbau einer Filmakademie
- Sowie eine Großausstellung mit Klassikern der Kärntner Moderne.
- Ein besonderes Zuckerl hat HJ für die Studiobühne Villach parat. Auf Anfrage teilte der Kulturreferent mit, dass er bei einer Übersiedelung der Bühne an einen größeren Spielort ein Drittel der Finanzierung übernehmen werde.

Sein Kulturteam hatte HJ am 2. Juni 1999 vorgestellt. An seiner Seite waren damals: Andreas Mölzer als Kulturberater (jährliches Beraterhonorar 360.000 Schilling, d.i. in € 26.162,22, plus Spesen), Peter Karpf als **„Gesamtkoordinator für alle künstlerischen Events“** (1) und PR-Dame Christa Jessenitschnig. Als **„neue Leiterin des Kulturamtes“** (1) stellte HJ Helga Luschin vor.
Das war die Ankündigung.
Was ist daraus geworden:

- Eine Art Seebühne wurde tatsächlich installiert. Die Kosten dafür schauen in der Wirklichkeit anders aus. „Das weiße Rössl“ hat seinen Weg an den Wörthersee nicht gefunden, „Nonsens“ war auf der Wörthersee Bühne nicht zu sehen. Im Jahr 2000 wurde im Budget des Landes Kärnten einer neuer Budgetposten eröffnet unter VA 1/788223 „Wörthersee Bühne“. Dieser Budgetposten ist laut Landesvoranschlag eine Pflichtausgabe des Landes. Das Abrechnungsergebnis für das Jahr 2002 schaut folgendermaßen aus: Die Einnahmen stammen nahezu aus Subventionen. Eigenerlöse wurden lediglich in der Höhe von rd. € 11.400,- erzielt. Das Abrechnungsergebnis weist Ausgaben in der Höhe von € 576.000 aus, die sich aus dem Leasingaufwand in der Höhe von rd. € 350.000,- und den sonstigen Betriebsausgaben zusammensetzen.
- Ein Haus der Begegnung gibt es nicht.
- Eine Filmakademie gibt es auch nicht, wohl aber eine gutdotierte „Cine Culture Carinthia“. Kärnten unterhält seit 2000 eine aus dem Wirtschaftsressort finanzierte Filmförderstelle, die „Cine Culture Carinthia“, Jahresbudget rd. 1,5 Millionen €. Im Rechnungsabschluss des Landes Kärnten 2003 ist die „Cine Culture Carinthia“ unter der Nummer 1/91466 mit 3,031.778,- € dotiert. Zu Kosten von Filmproduktionen sei hier nur ein Beispiel aus dem Bereich des Dokumentarfilms verwiesen. So ist z.B. eine Folge der Sendung Universum, die hohe Einschaltquoten zur Hauptsendezeit verspricht, mit Kosten von maximal 145.000 € vorgesehen.
- Eine Großausstellung mit Klassikern der Kärntner Moderne hat bis heute nicht stattgefunden.
- Das Zuckerl für die Studiobühne Villach wurde nie realisiert. Die Nichtförderung der Studiobühne wurde von Haider beim FP-Bezirksparteitag in Villach Anfang Februar 2001 so begründet: **„Keine Millionen für linke Denkfabrik“** (1). Das Theater wurde im Jahr 2001 geschlossen. Im Mai 2002 wurde auf die Hauptinitiative der Stadt Villach hin die „neuebuehnevillach“ eröffnet.
- Keine Person aus dem von HJ im Juni 1999 vorgestelltem Kulturteam ist im Jahr 2004 noch in der Kulturabteilung des Landes Kärnten tätig. Insgesamt haben sechs Personen in diesem Zeitrum die Kulturabteilung hauptamtlich oder interimistisch geleitet.

Diese Publikation macht sich auf die Suche nach dem Phänomen des Kulturreferenten HJ. Wegen der Fülle des Materials kann dies jedoch nur stichprobenartig durchgeführt werden. Es kann trotzdem der Beweis erbracht werden, dass die Kulturpolitik des Kulturreferenten HJ einerseits nur aus nie durchgeführten Ankündigungen besteht, andererseits Großprojekte meistens nur sündteure Events geblieben sind wie das Beispiel „Wörthersee Bühne“ zeigt.
Bei seiner Antrittspressekonferenz hat HJ die Kulturpolitik seines Vorgängers Michael Ausserwinklers folgendermaßen kommentiert: **„Normal ist das eine ziemlich kriminelle Partie, die man anzeigen müsste“** (1). Wie soll man nun die Kulturpolitik von HJ charakterisieren ?

WAS BLEIBT VON 1999 – 2004 FÜR KÄRNTEN ?

Jeder Kulturreferent hat in irgendeiner Form einen wesentlichen konstruktiven Beitrag für das Land Kärnten geleistet.

Die wahrscheinlich wichtigste Leistung der Ära des Kulturreferenten Peter Ambrozy (1988-1994) ist das Kärntner Kulturförderungsgesetz. Damit wurden zum ersten Mal für die Kulturpolitik Richtlinien zum Gesetzestext. Der Kulturauftrag des Landes Kärnten erhält durch dieses Gesetz Rahmenbedingungen. Leider musste in der jüngeren Vergangenheit festgestellt werden, dass das Kulturförderungsgesetz nicht immer zu 100% zur Anwendung kam.

In der Ära von Michael Ausserwinkler (1994-1999) fallen andere wichtige Leistungen wie der Umbau des Klagenfurter Stadttheaters, die Gestaltung des Koligsaals im Kärntner Landtag, die Belebung der Kontakte zwischen Kultur und Wirtschaft (Kunstsponsoringpreis „Arteco“) und eine aktive Kulturaußenpolitik (Peter Handke - Ausstellung in Belgien, „Der Kaiser von Atlantis“ Musiktheatervorstellungen in Theresienstadt, Ottawa, Montréal, Washington D.C., Los Angeles)

Wenn man jetzt die Ära von HJ (1999-2004) betrachtet, bleiben drei Eindrücke bestehen: 1. Die Errichtung des kostspieligen Prestigeprojektes Wörthersee Bühne. Wenn hier das Gastspiel der Wiener Sängerknaben aus dem Jahr 2002 als Vergleich heranzieht, dann ist diese Seebühne mit 2000 Sitzplätzen einfach zu groß dimensioniert. Das Konzert der Wiener Sängerknaben wurde von 522 Zuhörern besucht. 2. Die Ausdünnung der kulturellen und künstlerischen Vielfalt in Kärnten 3. Die Einführung des Klagewesens.
Das sind Eindrücke von fünf Jahren, in denen keine wichtige Leistungen für die kulturelle Entwicklung des Landes geleistet worden sind.

In den letzten Jahren gab es lediglich eine bedeutende Neuerung, nämlich die Einführung der Festivals der Alten Musik „Trigonale“. Und dieses Festival wurde nicht von HJ initiiert sondern von Landesrat Georg Wurmitzer.

„Das letzte Aufgebot tritt zusammen, um zu retten, was noch zu retten ist.“ (1)

NICHTVOLLZUG VON GESETZEN

In einigen Fällen ist der Umstand bemerkenswert, dass im Umgang mit Kultur Gesetze nicht vollzogen worden sind.
Konkret handelt es sich dabei um das Kulturförderungsgesetz und das Budgetgesetz.

Was den Nichtvollzug des Kulturförderungsgesetzes betrifft, sind zwei Fälle bekannt geworden:

a. Konzert der Wiener Sängerknaben auf der Wörthersee Bühne:
Die Veranstalterin ‚Kärnten aktiv' stellte am 12.08.2002 einen Subventionsantrag an die Kulturabteilung des Landes Kärnten. Am 14.08.2002 legte die Veranstalterin auch einen Finanzierungsplan vor, der Einnahmen in der Höhe € 15.400,- aus den Kartenverkäufen und Ausgaben für die Organisation des Konzertes von € 31.490,- enthielt. Über die Finanzierung des Abgangs wurden keine Angaben gemacht. Laut § 5 Abs. 2 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes kann eine Förderung nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Finanzierungsplan vorliegt (d.h. ein ausgeglichenes Budget).
Der Kulturreferent genehmigte auf Vorschlag der Kulturabteilung am 27.09.2002 (also 39 Tage nach der Veranstaltung und somit im nachhinein) eine Förderung des Konzertes in der Höhe von € 6.000,- vorbehaltlich einer in Kraft befindlichen 15% Kreditsperre, um ‚den kalkulierten Abgang so gering wie möglich zu halten'. Der verfügbare Betrag von € 5.100,- wurde am 3.10.2002 von der Kulturabteilung aus der Voranschlagsstelle der Kulturabteilung 1/38111/5/7674 der Veranstalterin überwiesen.

b. Konzert von Sandra Pires auf der Wörthersee Bühne:
Mit einem ‚Sponsoransuchen' vom 9.4.2002 trat die Brauerei Hirt GmbH an das Büro des Landesfinanzreferenten heran, das Konzert von Sandra Pires auf der Seebühne mit einem Beitrag von € 5.000,- zu unterstützen. Als Gesamtproduktionskosten wurden € 50.000,- angegeben. Ein Finanzierungsplan für die Veranstaltung wurde nicht vorgelegt. Der LFR sagte bereits am 11.4.2002 eine Subvention in der beantragten Höhe zu.
Laut § 5 Abs. 2 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes kann eine Förderung nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Finanzierungsplan vorliegt.

Das Budgetgesetz ist laut vorliegenden Unterlagen in zwei Fällen nicht vollzogen worden:

a. Kärntner Kulturpfade
Die „Kärntner Kulturpfade" waren ein Projekt von Michael Ausserwinkler, um dem Land Kärnten ein eigenes Kulturprofil zu geben. Da es sich bei diesem Projekt um ein mehrjähriges Projekt handelte und die Kosten des Projektes so hoch waren, musste der Kärntner Landtag wegen seiner Budgethoheit seine Zustimmung zu diesem Projekt geben.
Interessanterweise erfährt man aus den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss des Budgets 1999 folgendes: „Da das Projekt Kärntner Kulturpfade mit Ende November 1999 eingestellt wurde, ergaben sich gegenüber dem Landesvoranschlag

verminderte Ausgaben, da nur die Personalkosten für eine Mitarbeiterin sowie Kosten für die technische Grundausstattung und diverse Büromittel benötigt wurden. Die verbliebenen Mittel wurden bei der Kreditübertragung 1999/00 berücksichtigt.“ Dieses Projekt hätte nur der Kärntner Landtag einstellen können, wer es nun wirklich eingestellt hat, wird nicht erwähnt, eine mögliche Person wäre der Kulturreferent, da er über die Budgetmittel alleine Verfügungen treffen kann im Rahmen des Gesetzesvollzuges. Ob dieser Vollzug hier rechtens angewandt worden ist, wäre zu prüfen.

b. Freie Theater und Bühnen 2000
Am 14. Juli 2000 hat dann ARBOS vom Land Kärnten einen Absagebrief erhalten. Begründet wurde diese Absage mit folgendem Wortlaut: „Wir müssen Ihnen nach gewissenhafter Prüfung Ihrer Anliegen jedoch mitteilen, dass es auf Grund der budgetären Situation im Kulturförderungsbereich leider nicht möglich ist, Ihnen für die Durchführung der o.a. Projekte eine finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Es ist bedauerlicherweise notwendig, der Budgetkonsolidierung auch im Kulturbereich Priorität einzuräumen und damit im Förderungsbereich restriktive Maßstäbe anzulegen.“
Das bedeutete also, dass die künstlerischen Projekte von ARBOS nicht gefördert werden konnten, weil laut Brief keine finanziellen Mittel im Kulturförderungsbereich vorhanden waren.
ARBOS hat nun den Wahrheitsgehalt dieses Briefes recherchiert. Dabei mussten wir aus öffentlich zugänglichen Sitzungsprotokollen (und Beilagen wie Budgetvoranschlag und Rechnungsabschluss samt Erläuterungen) des Kärntner Landtages feststellen, dass der Inhalt des Absagebriefes vom 14. Juli 2000 nicht mit der tatsächlichen Situation des Kulturbudgets übereinstimmt.
In den Erläuterungen zum Budgetvoranschlag 2000 wird klar dargelegt, dass die Förderung von ARBOS aus dem Budgetansatz Gruppe 3 – Kultur VA 32312 bestritten wird. Und die Erläuterungen sind Teil des Gesetzes.
Im Rechnungsabschluss des Jahres 2000 des Budgets des Landes Kärnten für die Gruppe 3 – Kultur 32312 wird festgehalten, dass in Summe 1,925.000,- Ats an Förderung übrig geblieben sind, also nicht ausbezahlt wurden mit der Begründung: „Bis zum Jahresende 2000 konnten nicht alle Zahlungen rechtzeitig durchgeführt werden. Die verbliebenen Mittel wurden in das Jahr 2001 übertragen“. Ähnliche Übertragungen erfolgten auch im Folgejahr 2001. ARBOS hat das Land Kärnten schriftlich um die Auszahlung der Förderung laut Ansuchen in der Höhe von 101.741,97 € (d.i. 1,400.000,- Ats) mittels Brief erinnert. Im gegenständlichen Fall wurde das Budgetgesetz nicht vollzogen.

„Jemand, der öffentlich lügt, ist nicht mehr Vertrauensperson.“ (1)

DER KULTURBERATER

HJ hat 1999 Andreas Mölzer zu seinem Kulturberater ernannt, dessen jährliches Beraterhonorar bis zum 31. Dezember 2001 360.000 Schilling (d.i. in € 26.162,22) plus Spesen betrug.

In einem Text, der in den „Kärntner Nachrichten“ am 21. Januar 2000 und in der Wochenzeitung „Zur Zeit“ Nr. 8 vom Februar 2000 publiziert worden ist, schrieb Herr Mölzer über den „freien Markt“:

„Aber was die Alimentierung der Hochkultur im Land betrifft, muss die grundsätzliche Frage erlaubt sein, ob nicht eine stärkere Eigenfinanzierung durch das Publikum oder – steuerlich absetzbares, das muss einfach kommen – Sponsoring anzustreben ist ... (es) muss die Frage erlaubt sein, ob da nicht auch mit unverhältnismäßig hohem Mitteleinsatz einerseits am Kulturkonsumenten, andererseits an den Erfordernissen der heimischen Imagepflege vorbeiproduziert wird.
Der Markt als einziges Kriterium für das legitime Bestehen des künstlerischen Schaffens, das klingt allzu hart.
Die skizzierten Marktmechanismen mögen brutal und auch ungerecht sein.
Politischen Missbrauch schließen sie jedenfalls aus.“

Die Wochenzeitung „Zur Zeit“, deren Herausgeber Andreas Mölzer ist, erhielt gemäß dem Presseförderungsgesetz (1985) von 1997 bis 2003 folgende Förderungen:

1997 bis 2000: kein Ansuchen

2001: € 62.597,80 (= Ats 861.364,50)

2002: € 75.550,20

2003: € 64.174,80

„Eine wertlose Gesellschaft wird gezüchtet.“ (1)

DIE SECHS LEITER DER KULTURABTEILUNG DES LANDES KÄRNTEN (1999 – 2004)

Zu Beginn der Ära des Landeskulturreferenten HJ gab es 1999 Dr. Gerhard Baumann, der bald nach Beginn dieser Ära pensioniert worden ist.
Als Nachfolgerin von Dr. Baumann stellte Herr HJ im Juni 1999 Frau Dr. Helga Luschin als Leiterin der Kulturabteilung vor, nach deren Frühpensionierung übernahm kurzfristig Peter Karpf die Führung der Abteilung.
Schließlich wurde die Stelle des Leiters der Kulturabteilung ausgeschrieben. Das Rennen machte Dr. Walter Maria Stojan, der zuvor mit großem Erfolg das Österreichische Kulturinstitut in Zagreb viele Jahre geleitet hatte. Doch bereits als designierter Leiter der Kulturabteilung tritt Dr. Stojan am 18. Januar 2001 zurück: „Ich bin erschüttert, wie in diesem Land Politik gemacht wird."
Danach wurde der Jurist Dr. Franz Arnold, der zuvor Kabinettchef von Ministerin Sickl gewesen war, interimistischer Leiter der Kulturabteilung.
Dann kam es zu einer zweiten Ausschreibung der Stelle des Leiters der Kulturabteilung. Bei dieser neuerlichen Ausschreibung hatten sich unter anderem auch Erika Napetschnig (zuvor „Kulturkoordinatorin" im Büro HJ) sowie Franz Arnold beworben. Frau Napetschnig wurde von einer Objektivierungskommission an die erste Stelle gereiht. Frau Napetschnig musste aber dem zweitgereihten Arnold den Vortritt lassen, nachdem von den anderen Landtagsparteien eine „maßgeschneiderte" Ausschreibung zugunsten der frischgebackenen Wirtschaftsabsolventin der Universität Klagenfurt beanstandet worden war. Arnold wurde vom Kollegium der Landesregierung mit Stimmenmehrheit bestellt, im Mai 2002 trat Arnold von der Leitung der Kulturabteilung des Landes Kärnten zurück, weil er sich „massiv unter Druck gesetzt" fühlte. Dann wurde Erika Napetschnig – wie ursprünglich von HJ vorgesehen – interimistisch als Leiterin eingesetzt. Am 1. Juli 2003 wurde Frau Napetschnig mit Stimmenmehrheit vom Kollegium der Landesregierung als Leiterin der Kulturabteilung definitiv bestellt. Auch die Sozialdemokraten haben HJs Personalpaket mitbeschlossen. Peter Ambrozy von den Sozialdemokraten begründete die Zustimmung zu dieser Personalentscheidung mit der Zustimmung von HJ und dessen freiheitlichen Regierungsmitgliedern für die Presseförderung für Kärntner Medien, die der Kärntner Tageszeitung (Presseförderung über je € 916.000 für 2002 und 2003) das Überleben sicherte: „Dazu stehe ich, weil ich für die Medienvielfalt eintrete." Die Presseförderung und die Personalentscheidungen wurden in derselben Regierungssitzung beschlossen, beides fällt in die Ressortzuständigkeit von HJ.

„... also bitte, diese Politik ist absolut mies. Und mit den Leuten möchte ich nicht auf eine Ebene ..." (1)

OBJEKTIVIERUNG EINER KULTURABTEILUNGSLEITERIN

Erika Napetschnig war ab Juni 2000 im Büro von HJ für die Koordination der Bereiche Kultur, Marketing und Medien verantwortlich.
Zuvor war Frau Napetschnig nach Ende der Handelsschule zunächst in einem Versicherungsbüro einen Monat lang beschäftigt. Dann wechselte sie die Lehrstelle und begann bei der Wirtschaftskammer Kärnten. Daneben besuchte sie die Handelsakademie und maturierte im Juni 1990. Danach war sie in Karenz. 1992 begann sie das Studium der Betriebswirtschaft in Klagenfurt, wo sie sich im zweiten Studienabschnitt auf Marketing und internationales Management beziehungsweise Organisations- und Personalentwicklung spezialisierte. Das Studium hat Frau Mag. Napetschnig in der Zwischenzeit abgeschlossen. 1999 hat Frau Napetschnig die Wirtschaftskammer zwecks weiterer Karrieremöglichkeiten verlassen und trat bei der Beratungsfirma Gasser + Partner ein, wo sie die Projektleitung von biz.plan Kärnten übernahm. Dieses Projekt hatte ebenfalls die Unternehmensförderung zum Ziel und stand wiederum mit ihrer vorherigen Tätigkeit in Zusammenhang.

Soweit kurz zusammengefasst der berufliche Werdegang von Erika Napetschnig, die sich um die Stelle der Leitung der Kulturabteilung des Landes Kärnten beworben hatte.
Aus diesem beruflichen Werdegang geht hervor, dass Frau Napetschnig ihre Kenntnisse der Kärntner Kulturszene in erster Linie aus der Tätigkeit im Büro von HJ erworben hatte. Denn eine andere einschlägige Tätigkeit in der Kulturszene ist aus dem beruflichen Werdegang nicht herauszulesen.

Im Zusammenhang mit der Objektivierung anlässlich der Ausschreibung der Stelle der Leitung der Kulturabteilung des Landes Kärnten wird die Bewerbung von Frau Napetschnig folgendermaßen bewertet:

„Inhaltlich kann man aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen davon ausgehen, dass Frau Mag. Napetschnig aufgrund ihrer Ausbildung und ihres bisherigen beruflichen Werdeganges die Muß-Kriterien des fachlichen Anforderungsprofils hinsichtlich des Hochschulstudiums, der Englisch-Kenntnisse und der Ausbildung im Bereich Marketing und Organisationsentwicklung zur Gänze erfüllt. Ihre Führungspraxis beträgt einige Jahre und bezieht sich in einer disziplinären Funktion auf ein kleines Team. Projekt-Führungserfahrung besitzt Frau Napetschnig in gutem Maße, auch über längere Zeit. Im Bereich der fachlichen Wunschanforderungen ist anzumerken, dass sie seit dem Jahr 2000 im Kulturbereich tätig ist (also 2 Jahre), sich im Rahmen ihrer Tätigkeit jedoch sowohl mit dem Kulturleben als auch der Kulturszene Kärnten intensiv auseinandersetzt. Hinweise auf ein früheres intensives Interesse für den Kulturbereich, private Hobbys oder Engagements in diese Richtung finden sich im Lebenslauf nicht ... Im Kulturbereich ist sie seit dem Jahr 2000 tätig, was nicht sehr lange ist.“

„Dieses Land wird in vielen Bereichen von einer moralisch ungenierten autoritären Pseudo-Elite beherrscht.“ (1)

DIE KULTURBERICHTE DES LANDES KÄRNTEN (1999 – 2002)

Bis zum Jahr 1998 wurden die Kulturberichte des Landes Kärnten in photokopierter Form auf Kosten des Landes Kärnten hergestellt, also eine sehr billige und effektive Form der Informationsherstellung.

In der Ära des Landeskulturreferenten HJ wurde ab 1999 von diesem Prinzip abgegangen. Die Kulturberichte wurden nun gedruckt. Der Kulturbericht des Jahres 1999 wurde dreifärbig im Umschlag ansonsten noch einfärbig schwarzweiß gedruckt und umfasste 44 Druckseiten mit Photo und Vorwort des Kulturreferenten.
Für das Jahr 2000 wurde der Kulturbericht erstmals vierfärbig gedruckt und umfasste bereits 72 Druckseiten mit Photo (in Farbe) und Vorwort des Kulturreferenten.
Für das Jahr 2001 wurde der Kulturbericht wieder vierfärbig gedruckt und umfasste bereits 79 Druckseiten mit Photo (in Farbe) und Vorwort des Kulturreferenten.
Für das Jahr 2002 wurde der (bislang letzte) Kulturbericht wieder vierfärbig gedruckt und umfasste wieder 79 Druckseiten, wieder versehen mit Vorwort des Kulturreferenten, der zudem im Kulturbericht 2002 auf zehn Photos zu sehen ist.

Man könnte nun annehmen, wenn der Kulturbericht des Landes Kärnten nun in gedruckter Form und noch dazu in Farbe vorliegt, dass das Kulturbudget des Landes Kärnten im Steigen begriffen sei. Beim Vergleich der Budgetzahlen, die dem Kärntner Landtag beim Budgetgesetz sowie beim Rechnungsabschluss jeweils vorgelegt werden, ist jedoch ersichtlich, dass das Kulturbudget des Landes Kärnten auf dem Niveau von 1996 stagniert und selbst 1999 noch € 1,300.000 mehr für die Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ des Budgets des Landes Kärnten ausgeben worden sind als im Jahr 2002.

Interessant ist das vorgelegte Zahlenwerk des Kulturberichtes im Vergleich mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss des Kulturbudgets.

Der gerichtliche Vergleich mit ARBOS wird im Kulturbericht 2002 einfach mit € 36.443,94 unter der darstellenden Kunst vermerkt. Die Anwaltskosten sind hier nicht aufgerechnet, aus welchem Budget diese beglichen wurden und wie hoch die Anwaltskosten für das Land Kärnten waren, darüber geben weder Kulturbericht noch der Rechnungsabschluss des Landes Kärnten Auskunft

Ein stichprobenartiger Vergleich der Zahlen des Kulturberichtes und des Rechnungsabschlusses des Kulturbudgets im Bereich der darstellenden Kunst ergibt folgendes Bild:

Budget Darstellende Kunst Kärnten 1999-2002 Kulturbericht Rechnungsabschluss Voranschlag

1999	Kulturbericht Ats	Rechnungsabschluss Ats	Voranschlag Ats
Stadttheater Klagenfurt	102450000	102450000	123330000
Sonstiges	648000		
Sonstige Theater und Bühnen	3700000	4021000	4000000
GESAMT	106798000	106471000	127330000

2000	Kulturbericht Ats	Rechnungsabschluss Ats	Voranschlag Ats
Stadttheater Klagenfurt	105210000	105210000	113860000
Sonstiges	940400		
Sonstige Theater und Bühnen	1724500	1675000	3600000
GESAMT	107874900	106885000	117460000

2001	Kulturbericht Ats	Rechnungsabschluss Ats	Voranschlag Ats
Stadttheater Klagenfurt	114974353,2	124371492,2	117509000
Sonstiges	1049474,2		
Sonstige Theater und Bühnen	2741100	1799100,19	3600000
GESAMT	118764927,4	126170592,4	121109000

2002	Kulturbericht €	Rechnungsabschluss €	Voranschlag €
Stadttheater Klagenfurt	8425870,75	9108787,53	9052900
Sonstige Theater & Bühnen	300145,94	211225	227780,94
Komödienspiele Porcia	87210		
GESAMT	8813226,69	9320012,53	9280680,94

„Jedenfalls ist das Leben im österreichischen Kulturfaschismus bedrückend und besorgniserregend. Der Kultur fehlt die Kultur." (1)

Auffallend ist, dass im Jahr 1999 und Jahr 2000 die Zahlen für das Budget des Stadttheaters Klagenfurt sowohl im Kulturbericht als auch im Rechnungsabschluss übereinstimmen.
Die anderen Budgetposten sind alle im Vergleich zwischen Kulturbericht und Rechnungsabschluss abweichend. Die vorgelegten Zahlen im Kulturbericht sind umso erstaunlicher, wo doch der Rechnungsabschluss fertig gestellt ist, bevor der Kulturbericht ausgefolgt wird. Woher ergeben sich da die Differenzen, warum stimmen nur die Zahlen für das Stadttheater Klagenfurt in den Jahren 1999 und 2000 überein ? Warum sind die anderen Zahlen offensichtlich falsch ?

DIE KULTURBUDGETS DES LANDES KÄRNTEN (1999 – 2003)

„Das Budget ist ein Gesetz, gegen das auch ein Landeshauptmann nicht verstoßen kann." (Verfassungsrechtsexperte Theo Öhlinger)

Ein interessantes Bild ergibt das Studium des Kulturbudgets des Landes Kärnten, das als Teil des Budgetgesetzes des Landes Kärnten vom Kärntner Landtag beschlossen wird.
Die Budgethoheit besitzt der Kärntner Landtag (und nicht die Landesregierung beziehungsweise deren Mitglieder). Einzig der Kärntner Landtag beschließt mit seiner Zustimmung den Budgetvollzug.
Das Budgetgesetz des Landes Kärnten besteht aus hauptsächlich drei Teilen, dem Gesetzestext, dem Gesamtbudget sowie den Erläuterungen zum Budget.
Dem Kärntner Landtag wird auch nach Abschluss eines jeden Budgetjahres ein Rechnungsabschluss über das Gesamtbudget vorgelegt inklusive Erläuterungen.

Beim Studium der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Kulturbudgets inklusive der Erläuterungen ergeben sich mitunter sehr interessante Aufschlüsse.

Anhand von Stichproben werden weitere einzelne Budgetposten aus dem Bereich der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus" behandelt:

1999:

VA 30012 „Veranstaltungen der Kulturabteilung"
Im Rechnungsabschluss 1999 findet sich unter VA 30012 „Veranstaltungen der Kulturabteilung" ein neuer Budgetansatz, der im Budgetvoranschlag für das Jahr 1999 noch nicht vorgesehen war, also offensichtlich vom neuen Kulturreferenten Haider eingeführt worden ist. Ob dies über ein Nachtragsbudget geschehen ist, ist aus dem Zahlenwerk und den Erläuterungen nicht ersichtlich. Jedenfalls wird für Veranstaltungen der Kulturabteilung ein Betrag von 268.735,21 Ats aufgewendet. Welche Veranstaltungen das sind, darüber geben weder der Budgetabschluss noch die Erläuterungen Auskunft.

VA 30030 „Kultur und Wirtschaft"
Dieser Budgetansatz wurde seinerzeit vom Kulturreferenten Michael Ausserwinkler eingeführt, um Kontakte zwischen der Kärntner Kulturszene und der Wirtschaft zu intensivieren. Auch von Michael Ausserwinkler wurde der Kunstsponsoringpreis „Arteco" eingeführt, um mehr Motivation für die Wirtschaft zu schaffen, dass Kulturprojekte durch die Wirtschaft unterstützt werden. Dieser Budgetposten wurde um 140.836,56 Ats überzogen (VA: 370.000,- RA: 510.836,56). In den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss heißt es: „Der ausgewiesene Mehraufwand wurde durch Verstärkungen aus den korrespondierenden Einnahmepositionen bedeckt."

VA 30040 „Kärntner Kulturpfade"
Die „Kärntner Kulturpfade" waren ein Projekt von Michael Ausserwinkler, um dem Land Kärnten ein eigenes Kulturprofil zu geben. Da es sich bei diesem Projekt um ein mehrjähriges Projekt handelte und die Kosten des Projektes so hoch waren,

musste der Kärntner Landtag wegen seiner Budgethoheit seine Zustimmung zu diesem Projekt geben.
Interessanterweise erfährt man aus den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss des Budgets 1999 folgendes: „Da das Projekt Kärntner Kulturpfade mit Ende November 1999 eingestellt wurde, ergaben sich gegenüber dem Landesvoranschlag verminderte Ausgaben, da nur die Personalkosten für eine Mitarbeiterin sowie Kosten für die technische Grundausstattung und diverse Büromittel benötigt wurden. Die verbliebenen Mittel wurden bei der Kreditübertragung 1999/00 berücksichtigt.“ Dieses Projekt hätte nur der Kärntner Landtag einstellen können, wer es nun wirklich eingestellt hat, wird nicht erwähnt, eine mögliche Person wäre der Kulturreferent, da er über die Budgetmittel alleine Verfügungen treffen kann im Rahmen des Gesetzesvollzuges. Ob dieser Vollzug hier rechtens angewandt worden ist, wäre zu prüfen.

2000:

VA 30012 „Veranstaltungen der Kulturabteilung“
Im Voranschlag des Landesbudgets zu den „Veranstaltungen der Kulturabteilungen“ (2,500.000,- Ats) heißt es in den Erläuterungen: „Zur Durchführung und Förderung von Veranstaltungen in Verbindung mit dem Millennium, wurde gegenständliche Haushaltsstelle neu eingerichtet. Unter anderem sollen hier Projekte wie Kärntner Kulturzug-Carinthian Track (Railwayshow, Infotainment und Werbung für Kärnten in ganz Europa), Kongresse und Tagungen im Stift Ossiach (Volksgruppenkongress), ‚Burgfest’ in der Klagenfurter Burg in Hinblick auf Schaffung eines ‚Hauses der Kultur’ mit entsprechenden Veranstaltungsräumen realisiert werden.“
Im Rechnungsabschluss werden aber nur Ausgaben in der Höhe von 485.372,59 Ats ausgewiesen. In den Erläuterungen steht dazu: „Wegen des fehlenden Auslaufzeitraumes konnten nicht alle Zahlungen rechtzeitig durchgeführt werden. Außerdem wurde eine überplanmäßige Zuführung in der Höhe von 1,000.000,- Ats zugunsten VA 1/38111 „Förderung von Maßnahmen“ vorgenommen. Die verbliebenen Mittel wurden in das Jahr 2001 übertragen“. Keine Auskunft wird somit in den Erläuterungen gemacht, was mit den angekündigten Veranstaltungen passiert ist.

VA 30040 „Kärntner Kulturpfade“
Im Rechnungsabschluss 1999 erfährt man, dass das Projekt eingestellt worden ist. Nun im Landesvoranschlag für 2000 erfährt über die Kärntner Kulturpfade (1,150.000,- Ats) folgendes: „Der Kärntner Landtag hat in seiner Sitzung am 20.März 1997 den Beschluss gefasst, auf Grundlage des vom Kärntner Kulturgremiums vorgelegten Konzeptes ‚Kärntner Kulturpfade’ alle notwendigen Schritte für die Realisierung desselben einzuleiten und die dafür notwendigen Budgetmittel vorzusehen. Der Zeitplan hat sich auf Grund von Umstrukturierungen bei den Organisationseinheiten um ein Jahr verschoben und läuft nunmehr in den Jahren 1999 und 2001. Bei gegenständlicher Haushaltsstelle ist für das Jahr 2000 budgetär hiefür vorgesorgt.“
In den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss des Jahres 2000 heißt es jedoch völlig entgegengesetzt: „Da das Projekt ‚Kärntner Kulturpfade’ mit Ende November 1999 eingestellt wurde, ergaben sich gegenüber dem Landesvoranschlag verminderte Ausgaben, da nur die Personalkosten für eine Mitarbeiterin benötigt wurden. Die nicht benötigten Mittel wurden den Ansätzen 1/300012 ‚Veranstaltungen

der Kulturabteilung', 1/02001 „EDVA", 1/32111 ‚Einrichtungen der Musikpflege' und 1/38111 ‚Förderung von Maßnahmen' überplanmäßig zugeführt."
Es gibt keinerlei Hinweis, welche Tätigkeiten die Mitarbeiterin durchgeführt hat, obwohl das Projekt ja eingestellt worden ist. Und wofür die nicht benötigten Mittel verwendet worden sind auf den anderen Budgetansätzen ist auch nicht ersichtlich, da ja im besonderen bei den „Veranstaltungen der Kulturabteilung" offensichtlich nicht alle Veranstaltungen durchgeführt worden sind.

2001:

VA 30012 „Veranstaltungen der Kulturabteilung"
2001 ist dieser Budgetansatz mit 2,500.000,- Ats (€ 181.682,09) dotiert. Zur Begründung heißt es in den Erläuterungen: „Bei gegenständlichem Voranschlagsansatz sind Mittel für verschiedenste von der Kulturabteilung selbst bzw. mitveranstaltete Aktivitäten (z.B. Kulturpreisverleihung, Kärnten Galerie) budgetär vorgesorgt."
Im Rechnungsabschluss sind aber nur Ausgaben in der Höhe von € 112.049,78 zu finden. Es dürften da wohl einige Veranstaltungen nicht durchgeführt worden sein. In den Erläuterungen heißt es dazu: „Der Abrechnungszeitraum einiger Veranstaltungen zieht sich bis in das Jahr 2002. Die verbleibenden Mittel werden daher im Jahr 2002 benötigt und wurden bei der Kreditübertragung berücksichtigt. Außerdem wurden von gegenständlichen Ansatz überplanmäßige Zuführungen zugunsten der Voranschlagsansätze 1/32111 ‚Einrichtungen der Musikpflege', 1/02001 ‚EDVA' sowie 1/28911 ‚Wissenschaftspflege' vorgenommen.

VA 30040 „Kärntner Kulturpfade"
Im Landesvoranschlag 2001 erfahren die Abgeordneten zum ersten Mal, wer das Projekt „Kärntner Kulturpfade" 1999 eingestellt hat. Es war dies der Landeskulturreferent selbst. Ob dies rechtens war, erfährt der Landtag nicht. Nichts erfährt man darüber, dass dieses Projekt ein Projekt des Kärntner Landtages war. Mit dem Projektvollzug war der Landeskulturreferent betraut und nicht mit der Einstellung. Das Projekt ist trotz Einstellung mit 600.000 Ats (€ 43.603,70) budgetiert. Zur Begründung heißt es: „Das Projekt ‚Kärntner Kulturpfade' wurde im November 1999 im Auftrag des Landeskulturreferenten eingestellt. Die Projektverantwortliche ist allerdings bis 31.12.2001 mittels Dienstzettel beim Amt der Kärntner Landesregierung angestellt. Für die anfallenden Personalkosten wird bei dieser Haushaltsstelle Vorsorge getroffen". Man erfährt überhaupt nichts, was die Projektleitung ohne Projekt nun arbeitet. Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2001 betragen laut Rechnungsabschluss aber nur € 42.278,82.

2002:

VA 30012 „Veranstaltungen der Kulturabteilung"
Im Landesvoranschlag 2002 ist dieser Budgetansatz mit € 172.600,- dotiert. Laut Erläuterungen werden die Veranstaltungen ausgeweitet neben den bereits 2001 erwähnten Veranstaltungen wie Kulturpreisverleihung, Kärnten Galerie. Dazu heißt es: „Aufgrund der ständigen Erweiterung des Lehrangebotes des Musikschulwerkes wird im Bereich der Amtswirtschaftsstelle ein Betrag für Anmelde- und Prüfungsformulare, Zeugnisse, Urkunden, Kataloge, Jahresberichte usw. veranschlagt."

Aus diesem Budgetansatz wurden Karten für die Premiere des Musicals „FMA – Falco meets Amadeus“ auf der Seebühne am 10.07.2002 von der Kulturabteilung (insgesamt 420 Karten) in der Höhe von € 18.800,- und € 2.500,- bezahlt. Die Karten wurden über Auftrag des LH von seinem Sekretariat bei der Veranstalterin des Musicals bestellt. Weitere 1000 Karten einschließlich Buffet für die Vorstellung des Musicals auf der Seebühne aus diesem Budgetansatz in der Höhe von € 43.500,- bezahlt.

VA 30040 „Kärntner Kulturpfade“
Obwohl die „Kärntner Kulturpfade“ längst eingestellt sind und die Projektverantwortliche bis 31.12.2001 mittels Dienstzettel beim Amt der Kärntner Landesregierung angestellt war, taucht das Projekt im Jahr 2002 im Landesvoranschlag wieder auf. Als Begründung heißt es in den Erläuterungen: „Das Projekt ‚Kärntner Kulturpfade’ wurde im November 1999 im Auftrag des Landeskulturreferenten eingestellt. Die Projektverantwortliche ist allerdings bis 31.12.2001 mittels Dienstzettel beim Amt der Kärntner Landesregierung angestellt. Das Präliminare dient der Auszahlung der letzten Lohnkosten bzw. Urlaubsentschädigung.“
Veranschlagt laut Landesvoranschlag 2002 war dieser Budgetansatz mit € 6.205,-. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich jedoch auf € 12.871,94. Es wird für diese Mehrausgaben keinerlei Begründung gegeben.

VA 35113 „Kunst der Begegnung Kärnten 2000“
Im Rechnungsabschluss 2002 (2001 im Voranschlag nicht dotiert im Jahresabschluss 2001 mit € 51.463,23 geführt) taucht ein Budgetansatz VA 35113 „Kunst der Begegnung Kärnten 2000“ auf mit dem Betrag von € 69.785,- (im Voranschlag wurde dies mit € 63.410,- angegeben).
Weder im Rechnungsabschluss 2001, noch im Voranschlag für 2002 und dem Rechnungsabschluss 2002 erfährt man etwas über die anfallenden Kosten für 2001 und 2002 eines Projektes, das ja bereits im Jahr 2000 stattgefunden hat und im Jahr 1999 vorbereitet worden ist.

2003:
Für das Jahr 2003 liegen nur die Landesvoranschläge vor. Die Rechnungsabschlüsse nicht.

Grundsätzlich ist zum Budgetvollzug im Ganzen zu bemerken, dass er im Gesamten immer weniger transparent wird.
Völlig ungeklärt ist, was mit den Kreditmittelübertragungen passiert.
Und zu fragen bleibt auch, warum Projekte des Landtages vom zuständigen Referenten nicht durchgeführt worden sind, obwohl er mit der Durchführung beauftragt war. Das betrifft im gegenständlichen Fall die „Kärntner Kulturpfade“.
Der Rechnungsabschluss des Jahres 2002 wurde auch vom Kärntner Landtag nicht genehmigt. Bei genauerer Kontrolle der Rechnungsabschlüsse hätte wohl kein Rechnungsabschluss der Ära HJ genehmigt werden dürfen.

DAS KULTURBUDGET LAND KÄRNTEN - „SONSTIGE THEATER UND BÜHNEN“ im Jahr 2000

Eine besondere Beachtung soll hier der Budgetansatz „Sonstige Theater und Bühnen“ aus dem Jahr 2000. Es wurden ja im Sommer 2000 Briefe an Theater wie ARBOS verschickt, dass im Kulturbereich restriktive Maßnahmen zu ergreifen seien und gespart werden muss.
In Wirklichkeit waren genügend Geldmittel vorhanden. Sowohl Theater wie ARBOS als auch der Kärntner Landtag wurden hier schlichtweg mit der Unwahrheit konfrontiert.

Gruppe 3 – Kultur

VA 32312 „Sonstige Theater und Bühnen“

2000 LVA Ausgaben Schilling 3.600.000,--

Aus gegenständlichen Ansatz wird die Förderung für eine Reihe von „Kleinbühnen“ (u.a. Studiobühne Villach, Klagenfurter Ensemble, ARBOS, Kärntner Autoren Theater, Theater Waltzwerk) bestritten.

Rechnungsabschluss des Landes Kärnten für das Jahr 2000

II. Teil: Teilrechnungsabschlüsse und Anlagen

Gruppe 3 – Kultur

32312 „Sonstige Theater und Bühnen“

Vorschlag 3.600.000,--
Ausgaben 1.675.000,--
Unterschied +1.925.000,--

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2000

VA 32312 „Sonstige Theater und Bühnen“

Bis zum Jahresende 2000 konnten nicht alle Zahlungen rechtzeitig durchgeführt werden. Die verbliebenen Mittel wurden in das Jahr 2001 übertragen.

ARBOS hat im Jahr 2000 bei der Kulturabteilung des Landes Kärnten einen Förderantrag für seine künstlerischen Projekte gestellt. Das der Kulturabteilung seinerzeit übermittelte künstlerische Konzept und der Finanzierungsplan für das Jahr 2000 sind diesem Brief beigelegt. In Kürze beschrieben handelte es sich dabei um Projekte mit gehörlosen Künstlern im Bereich des Gehörlosentheaters, Projekte mit neuer Musik und eine Internetkammeroper. Dazu kamen noch ein vom Land Kärnten und vom Landeshauptmann vorgeschlagenes Gastspiel bei der EXPO 2000 sowie die Mitwirkung von gehörlosen Künstler bei einem Festkonzert des Landes Kärnten anlässlich des 10. Oktobers 2000. Die gesamten Unterlagen zu diesen künstlerischen Projekten wurden auch dem Kulturreferenten des Landes Kärnten übermittelt.

Am 14. Juli 2000 hat dann ARBOS vom Land Kärnten einen Absagebrief erhalten. Begründet wurde diese Absage mit folgendem Wortlaut: „Wir müssen Ihnen nach gewissenhafter Prüfung Ihrer Anliegen jedoch mitteilen, dass es auf Grund der budgetären Situation im Kulturförderungsbereich leider nicht möglich ist, Ihnen für die Durchführung der o.a. Projekte eine finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Es ist bedauerlicherweise notwendig, der Budgetkonsolidierung auch im Kulturbereich Priorität einzuräumen und damit im Förderungsbereich restriktive Maßstäbe anzulegen."

Das bedeutete also, dass die künstlerischen Projekte von ARBOS nicht gefördert werden konnten, weil laut Brief keine finanziellen Mittel im Kulturförderungsbereich vorhanden waren.

ARBOS hat nun den Wahrheitsgehalt dieses Briefes recherchiert. Dabei mussten wir aus öffentlich zugänglichen Sitzungsprotokollen (und Beilagen wie Budgetvoranschlag und Rechnungsabschluss samt Erläuterungen) des Kärntner Landtages feststellen, dass der Inhalt des Absagebriefes vom 14. Juli 2000 nicht mit der tatsächlichen Situation des Kulturbudgets übereinstimmt.

In den Erläuterungen zum Budgetvoranschlag 2000 wird klar dargelegt, dass die Förderung von ARBOS aus dem Budgetansatz Gruppe 3 – Kultur VA 32312 bestritten wird.

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2000 des Budgets des Landes Kärnten für die Gruppe 3 – Kultur 32312 wird festgehalten, dass in Summe 1,925.000,- Ats an Förderung übrig geblieben sind, also nicht ausbezahlt wurden mit der Begründung: „Bis zum Jahresende 2000 konnten nicht alle Zahlungen rechtzeitig durchgeführt werden. Die verbliebenen Mittel wurden in das Jahr 2001 übertragen". Ähnliche Übertragungen erfolgten auch im Folgejahr 2001. ARBOS hat das Land Kärnten schriftlich um die Auszahlung der Förderung laut Ansuchen in der Höhe von 101.741,97 € (d.i. 1,400.000,- Ats) mittels Brief erinnert.

Seit dem Jahr 2001 steht im Landesvoranschlag unter den Erläuterungen: „Aus gegenständlichem Ansatz wird die Förderung für eine Reihe von Bühnen der ‚Freien Theaterszene' bestritten".

Jedenfalls war die Verwendung dieser Gelder durch den Landeskulturreferenten bis zum Jahr 2000 laut Budgetgesetz (Erläuterungen) zweckgebunden zur Förderung der genannten Theater.

DAS BUDGETPROVISORIUM DES STADTTHEATERS KLAGENFURT

Auf den ersten Blick fällt ein Umstand im Landesvoranschlag des Kärntner Landesbudgets nicht sonderlich auf. Das Stadttheater Klagenfurt hatte bis zum Budgetjahr 2001 ein klares, auch durch den Theaterausschuss abgesichertes Budget.
Bei Erstellung der Landesvoranschläge für die Jahre 2002 und 2003 fällt jedoch auf, dass das Stadttheater zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landesbudgets durch den Kärntner Landtag noch über kein gesichertes Budget verfügte (im Gegensatz zu früheren Jahren).
Zu diesen Budgetprovisorien der Jahre 2002 und 2003 heißt es in den Erläuterungen zum Landesvoranschlag unter dem Budgetansatz VA 32311 „Stadttheater Klagenfurt“:

2002 LVA € 8.936.100,-
Die hier vorzunehmende Dotierung stellt lediglich eine Schätzgröße dar, da die Beschlussfassung im „Gemeinsamen Theaterausschuss“ für die im Herbst 2002 beginnende Spielzeit 2002/2003 noch nicht erfolgt ist.

(Voranschlag des Landes Kärnten / Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2002 Seite 108)

2003 LVA € 9.571.500,-
Die hier vorzunehmende Dotierung stellt lediglich eine Schätzgröße dar, da die Beschlussfassung im „Gemeinsamen Theaterausschuss“ für die im Herbst 2003 beginnende Spielzeit 2003/2004 noch nicht erfolgt ist.

(Voranschlag des Landes Kärnten / Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2003 Seite 107)

Im Februar 2004 war das Stadttheater Klagenfurt wie schon 2002 in Finanznöten. Der LFR machte auch sofort einen Schuldigen namhaft. „Ein roter Beamter“ in der Finanzabteilung verzögere seit Jahren Verfahrensläufe. Der LFR unterstellt dem Beamten „parteipolitisches Handeln“ und kündigt an, dafür zu sorgen, dass „der endlich ein Disziplinarverfahren umgehängt bekommt.“ Bekannterweise handeln Beamte jedoch immer weisungsgebunden.

DIE FINANZIERUNG DER „WÖRTHERSEE BÜHNE“

Die Geschichte der „Wörthersee Bühne“ geht auf die Jahre 1992/1993 zurück. Damals schon gab es erste Bestrebungen, eine Art Seebühne zu errichten. Das Kulturamt der Stadt Klagenfurt prüfte damals diese Unternehmung unter Beiziehung einzelner Experten. Das Projekt wird nicht realisiert.
Der nächste Versuch zur Errichtung einer Seebühne wurde in den Jahren 1995/1996 bei Kulturreferent Michael Ausserwinkler unternommen. Ausserwinkler ließ eine Expertengruppe, der auch der ehemalige Intendant der Bregenzer Festspiele angehörte, das Projekt Seebühne professionell prüfen. Deren Kostenvoranschläge kamen zu Bühnenerrichtungskosten in der Höhe von 40 – 50 Mio. Ats (noch ohne jährliche Betriebs- und Wartungskosten) und zu künstlerischen Produktionskosten in der Größenordnung zwischen 4 – 20 Mio. Ats (je nach Projektrealisierung, ob Konzert oder Musiktheaterproduktionen). Diese immensen Kosten waren es Ausserwinkler nicht wert, das Projekt aus dem Kulturbudget zu realisieren.
Trotz dieser Vorgeschichte startete im Jahr 1999 kurz nach der Übernahme des Kulturreferates durch Herrn Haider das Unternehmen Seebühne.
Der Ort, wo die Seebühne heute steht, ist eher zufällig gewählt, weil andere in Betracht gezogene Orte aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden konnten.
„Die Anschaffung der Seebühne wurde über Leasingmodell finanziert, wobei die Hypo Grund- und Bauleasing GmbH als Käufer, Bauherr und Leasinggeber, die Klagenfurter Messe-BetriebsgesmbH als Leasingnehmer fungierte. Die Kosten für den Erwerb der Bühne und für die Erweiterungsinvestitionen sowie die Anschaffung der Tonanlage von insgesamt rd. 51,000.000,- Ats bildeten die Grundlage für die Anfang Oktober 2000 abgeschlossenen Leasingverträge. Auf den Leasingvertrag für die Bühne leistete die Messegesellschaft eine Mietvorauszahlung von 3,726.000,- Ats, die sie in gleicher Höhe vom Land Kärnten bezuschusst bekam. Das monatliche Leasingentgelt betrug bei Vertragsabschluss für die Bühne netto 308.000,- Ats und für die Tonanlage netto 35.180,83 Ats. Auf Grund von Erweiterungsinvestitionen im Jahr 2001 (Tribünenerweiterung, Errichtung eines Orchestergrabens), erhöhte sich der Basiswert für die Berechnung der Leasingraten für die Bühne um 13,900.000,- Ats. Die monatliche Leasingrate errechnete sich in der Folge mit rd. 395.000,- Ats netto. In der mit der Messe im Oktober 2000 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung kamen die Stadt Klagenfurt und das Land überein, den aus dem Leasing der Seebühne erwachsenen jährlichen Aufwand durch Zuschüsse an die Messe im Verhältnis 40 zu 60 gemeinsam abzudecken. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung werden die Aufgaben der Messe auf reine Verwaltungstätigkeiten beschränkt. Das Land verpflichtete sich überdies, den Betriebsabgang der Seebühne vollständig zu übernehmen. Auch die Leasingkosten der Tonanlage übernahm das Land vollständig.
Den Betriebsabgang betreffend die Verwaltung der Seebühne hat zur Gänze das Land zu tragen, das insofern das wirtschaftliche Risiko trägt.
Genannte Erweiterungsinvestitionen sowie die Entscheidung, die Seebühne nicht ausschließlich durch das Stadttheater zu bespielen, erforderten eine Adaptierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung, die jedoch bis dato noch nicht auf rechtlich gesicherte Basis gestellt wurde.
Das Abrechnungsergebnis 2002 weist Ausgaben in Höhe von € 576.000,- aus, die sich aus dem Leasingaufwand in Höhe von rd. € 350.000,- und den sonstigen Betriebsausgaben zusammensetzen.

Die Einnahmen stammen nahezu ausschließlich aus Subventionen, Eigenerlöse wurden lediglich in der Höhe von rd. € 11.400,- erzielt.
„Gegenwartskultur hat sich an Angebot und Nachfrage, nicht an politischer Einflussnahme und Subventionen zu orientieren. Geschmacksbevormundung durch subventionierte ‚Kultureliten' ist entbehrlich." (1)
Im Sommer 2002 wurde das Musical „Falco meets Amadeus" von der „Wörthersee-Bühnen GmbH" aufgeführt. Für die Benützung der Seebühne war während der vereinbarten Nutzungszeit kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Durch die unentgeltliche Benützung entgingen der Messe Mieterlöse, wodurch sich der vom Land zu tragende Betriebsabgang entsprechend erhöhte. Diese Betriebsabgangsdeckung durch das Land ist als eine indirekte Subvention des Landes an den Veranstalter in einer Größenordnung von jedenfalls rd. € 185.000,- netto anzusehen.
Ebenso war der Veranstalter von der Verpflichtung zur Abfuhr einer Vergnügungssteuer befreit. Dies wurde ermöglicht durch eine rückwirkende Änderung der Klagenfurter Vergnügungssteuerverordnung durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt. Aus den Mitteln der Kulturabteilung wurden Eintrittskarten angekauft und zwar einmal 420 Karten unter dem Motto „Begegnung mit Kultur" sowie 1000 Karten im Rahmen einer Seniorenaktion.
Für den 24. Juli 2002 organisierte die Kärnten Marketing GmbH die sog. Wirtschaftsgala 2002, bestehend aus einem Empfang geladener Gäste mit anschließender Musicaldarbietung „FMA – Falco meets Amadeus" auf der Seebühne. Angesichts des großen Teilnehmerinteresses wies der Landesfinanzreferent (LFR) die Kärnten Marketing GmbH mit Schreiben vom 18.07.2002 an, allen Gästen, die für die Wirtschaftsgala am 24.7.2002 keine Karten erhalten haben, den Musicalbesuch für den 25.07.2002 zu ermöglichen.
Die Wörthersee-Bühne GmbH und die „Cater Carlo Catering GmbH" legten der Kärnten Marketing ursprünglich Rechnungen über insgesamt € 227.328,32 vor. Über die strittigen Leistungen des Cateringunternehmens konnten sich die Vertragspartner in einem außergerichtlichen Vergleich im Dezember 2002 einigen. Demnach beliefen sich die Gesamtausgaben auf rd. € 194.000,-, wovon rd. € 70.000,- auf Cateringleistungen und rd. € 124.000,- auf Eintrittskarten entfielen.
Die Organisation dieser Veranstaltungen durch die Kärnten Marketing war mit der Erwartung verbunden, vermehrt Sponsorgeld zu akquirieren. Dieses Ziel konnte bei dieser Veranstaltung nur zu einem geringen Teil erreicht werden.

Finanzierungs- und Betriebskosten Seebühne:
Land Kärnten, Abteilung 4 – Finanzen: Zuschüsse zu Leasingkosten (60 % Bühne, 100 % Tonanlage) und Betriebskostenabgang zu 100 % an die Messe gemäß Finanzierungsvereinbarung.
Landeshauptstadt Klagenfurt: Refundierung Leasingkosten Bühne zu 40 % an die Messe gemäß Finanzierungsvereinbarung.
Zahlungen und Subventionen betreffend Veranstaltungen:
Land Kärnten:
Abteilung 5 – Kultur
Ankauf von Karten und Cateringleistungen
Subvention an die „Kärnten aktiv" Veranstaltungs- und Catering Gesellschaft mbH (Konzert Wiener Sängerknaben)
Abteilung 4 – Finanzen
Übernahme der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten der Wirtschaftsgala 2002 (Karten und Cateringleistungen)

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Subvention an die Brauerei Hirt GmbH (Konzert Sandara Pires)
Kärnten Marketing GmbH (100 % Landesbeteiligung)
Organisatorische und finanzielle Abwicklung der Wirtschaftsgala 2002
Kärnten Technologie GmbH (80%ige Landesbeteiligung)
Sponsoring Wirtschaftsgala
KELAG – Kärntner Elektrizitäts- AG (über die KEH 51% Landesbeteiligung)
Sponsoring Brauerei Hirt GmbH (Konzert Sandra Pires), Cateringkosten für eingeladene Kunden

Zahlungen und Subventionen 2002

Finanzierungs- und Betriebskosten

Betrag	Zweck	Zuständiger Referent
€ 420.391,88	Refundierung Leasingkosten Bühne Tonanlage Betriebskostenabdeckung	LFR
€ 145.345,67	Refundierung Leasingkosten Bühne	Zuschuss Stadt Klagenfurt
€ 24.842,-	Zuschuss an Stadttheater für Miete Seebühne 2001	LFR

Zahlungen und Subventionen im Rahmen von Veranstaltungen

„Begegnung mit Kultur", „Seniorenaktion"

€ 64.800,-	Karten für Musical und Buffet Abteilung 5 Kultur Land Kärnten	LH

„Wirtschaftsgala 2002"

€ 195.198,59	Kärnten Marketing GmbH	LFR (Aufsicht)

Der Betrag von € 195.198,59 setzt sich wie folgt zusammen:

€ 167.390,58	Land Kärnten Abteilung 4	LFR
€ 736,63	Kärnten Marketing GmbH Eigenanteil	LFR (Aufsicht)
€ 14.534,57	Kärnten Technologie Sponsoring	Landesbeteiligung 80 %
€ 7.267,28	Kärnten Werbung Sponsoring	Landesbeteiligung 60 %
€ 5.269,53	externe Sponsoren	

„Konzert der Wiener Sängerknaben"

€ 5.100,-	Subvention an Veranstalter Kärnten Aktiv Abteilung 5 Kultur Land Kärnten	HJ

„Konzert von Sandra Pires"

€ 5.000,-	Subvention an Veranstalter Brauerei Hirt Landesamtsdirektion Land Kärnten	LFR
7.251,20	Sponsoring und Catering an die Brauerei Hirt durch KELAG AG	Landesbeteiligung 51% über KEH

Dazu kommt noch, dass zwischen der Klagenfurter Messe und dem Veranstalter des Musicals „FMA – Falco meets Amadeus" kein Nutzungsentgelt vereinbart wurde. Die daraus resultierenden Betriebsabgänge wurden der Messe vom Land refundiert, wodurch eine indirekte Subventionierung des Veranstalters gegeben ist:

€ 185.000,- Betriebsabgang LFR
Das Jahr 2002 wurde als Sondersituation begründet, warum keine direkte Förderungen vorgezogen wurden und gemäß den für Subventionen vorgesehenen rechtlichen Verfahren abzuwickeln, zumal von politischer Ebene dem Veranstalter eine kostenlose Bereitstellung der Bühne zugesichert und mit dem BM für Finanzen die Steuerunschädlichkeit einer einmaligen Aussetzung der Miete abgeklärt wurde. Im Jahr 2003 wurde der Veranstalter bereits durch die Abteilung 5 – Kultur des Landes Kärnten direkt subventioniert.

Über Auftrag des LH bestellte sein Sekretariat bei der Veranstalterin des Musicals ‚FMA – Falco meets Amadeus' insgesamt 420 Karten für die Premiere am 10.07.2002. Unter dem Motto ‚Begegnung mit Kultur' wurden die Karten an ausgewählte Personen vergeben. Die Rechnungen in Höhe von € 18.800,- und € 2.500,- wurden aus dem Budget des Landes, Voranschlagstelle 1/30012/9/7280 010 ‚Veranstaltungen der Kulturabteilung, Organisationsaufwand' von der bewirtschaftenden Stelle, der Abteilung 5 – Kultur, bezahlt. Im Rahmen einer ‚Seniorenaktion' kaufte die Kulturabteilung 1000 Karten einschließlich Buffet für die Vorstellung des Musicals am 11.08.2002 an. Die Rechnung in Höhe von € 43.500,- wurden wieder aus der Voranschlagsstelle 1/30012/9/7280 010 ‚Veranstaltungen der Kulturabteilung, Organisationsaufwand' bezahlt.

Mit Organisation der Wirtschaftsgala durch die Kärnten Marketing, die im Alleineigentum des Landes Kärnten steht, wurde unter anderem die Erwartung verbunden, vermehrt Sponsorgeld zu akquirieren. Dieses Ziel konnte bei gegenständlicher Veranstaltung nur zu einem geringen Teil erreicht werden. ‚Außerdem war es ein großer Erfolg. Unsere Partner aus der Exportwirtschaft waren da und jede Menge neuer Investoren' begründet der LFR die Durchführung der Wirtschaftsgala, bleibt jedoch die Namen von Personen und Firmen schuldig.

Im Anschluss an das Musical fand am 19.08.2002 ein Auftritt der Wiener Sängerknaben auf der Seebühne statt organisiert und veranstaltet von der ‚Kärnten aktiv' – Veranstaltungs- und Catering GmbH. Der Bühnenausschuss (Vorsitzender: Kulturreferent des Landes Kärnten oder sein Stellvertreter, Bürgermeister der Stadt Klagenfurt und die Finanzreferenten des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt als Beisitzer) beschloss am 29.07.2002 einstimmig, die Bühne nicht zum Normaltarif (€ 5.000,- pro Tag) zu vermieten, sondern als Miete die Benützung der Bühne je verkaufter Karte einen Nettobetrag von € 1,50 zuzüglich den Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Bei 522 Karten waren dies € 783,- und Betriebskosten von € 120,-. Die Rechnung wurde vom Leasingnehmer (Klagenfurter Messe) an den Veranstalter vorgeschrieben.

Die Veranstalterin ‚Kärnten aktiv' stellte am 12.08.2002 einen Subventionsantrag an die Kulturabteilung des Landes Kärnten. Am 14.08.2002 legte die Veranstalterin auch einen Finanzierungsplan vor, der Einnahmen in der Höhe € 15.400,- aus den Kartenverkäufen und Ausgaben für die Organisation des Konzertes von € 31.490,- enthielt. Über die Finanzierung des Abgangs wurden keine Angaben gemacht. Laut § 5 Abs. 2 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes kann eine Förderung nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Finanzierungsplan vorliegt (d.h. ein ausgeglichenes Budget).
Der Kulturreferent genehmigte auf Vorschlag der Kulturabteilung am 27.09.2002 (also 39 Tage nach der Veranstaltung und somit im nachhinein) eine Förderung des

Konzertes in der Höhe von € 6.000,- vorbehaltlich einer in Kraft befindlichen 15% Kreditsperre, um ‚den kalkulierten Abgang so gering wie möglich zu halten'. Der verfügbare Betrag von € 5.100,- wurde am 3.10.2002 von der Kulturabteilung aus der Voranschlagsstelle der Kulturabteilung 1/38111/5/7674 der Veranstalterin überwiesen.

Mit einem ‚Sponsoransuchen' vom 9.4.2002 trat die Brauerei Hirt GmbH an das Büro des Landesfinanzreferenten heran , das Konzert von Sandra Pires auf der Seebühne mit einem Beitrag von € 5.000,- zu unterstützen. Als Gesamtproduktionskosten wurden € 50.000,- angegeben. Ein Finanzierungsplan für die Veranstaltung wurde nicht vorgelegt. Der LFR sagte bereits am 11.4.2002 eine Subvention in der beantragten Höhe zu.
Laut § 5 Abs. 2 des Kärntner Kulturförderungsgesetzes kann eine Förderung nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Finanzierungsplan vorliegt.

Die Siegerehrung des Triathlon-Wettbewerbes ‚Iron-Man' fand am 8.7.2002 auf der Seebühne statt. Der Leasingnehmer (Klagenfurter Messe) überließ dem Veranstalter des Wettbewerbs die Benützung der Bühne unentgeltlich. Als Betriebskosten wurden dem Veranstalter € 200,- in Rechnung gestellt. Die Bühne wurde nicht zum Normaltarif (€ 5.000,- pro Tag) vermietet. Wer beschloss, die Bühne nicht zum Normaltarif vermieten, konnte nicht ermittelt werden.

Die Tribünenanlagen der Seebühne wurden dem FC Kärnten beigestellt. Auf Grund einer Auflage für das UEFA-Cup Heimspiel des FC Kärnten am 9.8.2002 ersuchte die Stadt Klagenfurt den Leasingnehmer der Seebühne, die Klagenfurter Messe, um die Beistellung der Tribünenanlage der Wörthersee-Bühne für den Aufbau im Stadion. Die Mitglieder des Bühnenausschusses (Vorsitzender: Kulturreferent des Landes Kärnten oder sein Stellvertreter, Bürgermeister der Stadt Klagenfurt und die Finanzreferenten des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt als Beisitzer) fassten im August 2002 den Beschluss, dass die Tribünenanlage dem FC Kärnten für dieses Spiel bis längstens zum Ende des Herbstdurchganges der Fußballmeisterschaft kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll. Diesem Beschluss entsprechend trug die Klagenfurter Messe die Abbaukosten auf der Seebühne und den Transport ins Stadion aus dem ordentlichen Seebühnenbudget, die Aufbau- und Abbaukosten und den Rücktransport übernahm die Stadt Klagenfurt.

Der Betrieb der Seebühne
Im Frühjahr 1999 war die Wörthersee-Bühne Eigentum einer ‚Bühnen Besitz GmbH' in einer 1. Ausbaustufe von 800 Sitzplätzen errichtet worden. Anfang des Jahres 2000 bekundete das Land den politischen Willen, noch vor der Sommerspielsaison diese Bühne anzukaufen. Der Eigentümer bot dem LFR die Bühne in der 1. Ausbaustufe mit 800 Sitzplätzen für € 872.074,01 (= Ats 12.000.000,-) und die geplante Erweiterung der Bühne in Form einer 2. Ausbaustufe auf 1.300 Sitzplätze für € 726.728,34 (= Ats 10.000.000,-) an. Es war von Seiten des Landes vorgesehen, die mit 1.300 Sitzplätzen ausgestattete Bühne als fertiges Produkt zum angebotenen Kaufpreis von 1.453.456,68 (= Ats 20.000.000,-) anzukaufen, wobei aus steuerlichen und finanziellen Überlegungen die Klagenfurter Messe als Erwerber sowie künftiger Betreiber und Vermarkter fungieren sollte. Die Gesellschafter Land Kärnten und Landeshauptstadt Klagenfurt vereinbarten, die Lasten der Finanzierung für den Ankauf im Verhältnis 60:40 zu teilen. Abgänge aus dem Betrieb der Seebühne sollten von Seiten des Landes finanziert werden. In Anbetracht des Termindruckes

für die Fertigstellung der Bühne bis Ende Mai 2000 und aus steuerlichen und vergaberechtlichen Überlegungen sollte die Hypo Grund- und Bauleasing GmbH die Bühne ankaufen und weiter ausbauen, und zwar sogleich auf 2000 Sitzplätze, wobei die bisherigen Planer und der eingerichtete Bauausschuss eingebunden werden sollten. Als Betreiber war weiterhin die Klagenfurter Messe vorgesehen, welche die Seebühne zur Weitervermietung an Veranstaltern von der Hypo Grund- und Bauleasing GmbH mit Kaufoption mieten bzw. leasen sollte. Die Kosten der Finanzierung und des Betriebes sollten von der Stadt und Land wie im ursprünglichen Konzept getragen werden. Die Hypo Grund- und Bauleasing GmbH erwarb dementsprechend die bestehende Bühne (800 Sitzplätze) einschließlich den damit verbundenen Planungsrechten aus dem Eigentum der ‚Bühnen Besitz GmbH' mit Kaufvertrag vom 22.03.2000 zu einem Kaufpreis von € 465.106,14 (= Ats 6.400.000,-) und baute sie als Bauherr in weiterer Folge auf 2000 Sitzplätze aus.

Kaufpreis 800 Sitzplätze	€ 465.106,14
Erweiterung 2000 Sitzplätze	€ 1.854.320,04
Honorare für Planung	€ 139.967,88
Tonanlage	€ 244.413,86
Bühnenoptimierung	€ 1.010.152,39
Gesamtkosten	€ 3.713.960,31

Darüber hinaus leistete das Land auf Grund einer Vereinbarung vom 20.12.2000 als Ablöse sämtlicher an der Bühne haftender Planungsrechte und Rechte am technischen System, soweit sie nicht schon im Kaufpreis enthalten war; an die ‚Bühnen Besitz GmbH' einen Pauschalbetrag von € 36.336,42 (= Ats 500.000,-)

Die Klagenfurter Messe hat in der Folge mit Leasingverträgen vom 2.10.2000 von der Hypo Grund- und Bau-Leasing GmbH die Bühne geleast und betreibt diese im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes als eigene Kostenstelle. Die Klagenfurter Messe wurden somit im Wesentlichen die Verwaltung, die technische Betreuung und Aufsicht und die Winterlagerung der Bühne übertragen. Die Klagenfurter Messe Betriebs-GmbH befindet sich zu 48% im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt, zu 26% im Besitz des Landes Kärnten und zu 26% im Besitz der Wirtschaftskammer Kärnten.

Auf den Leasingvertrag für die Bühne leistete die Klagenfurter Messe eine Mietvorauszahlung von € 270.778,98 (= 3.726.000,-), die sie in gleicher Höhe vom Land Kärnten bezuschusst bekam. Die Leasingverträge begannen bereits mit 1.7.2000 über eine Vertragsdauer von 10 Jahren zu laufen. Auf Grund der Bühnenoptimierung 2001 erhöhte sich der Basiswert für die Berechnung für die Bühne um € 1.010.152,39 (= Ats 13.900.000,-). Als Vertragsbeginn wurde der 1.7.2001 und als Laufzeit nunmehr 12 Jahre vereinbart. Die monatliche Leasingrate Errechnete sich für diesen Zeitpunkt mit € 28.702,01 (= Ats 394.948,33). Der Entwurf des angepassten Leasingvertrages wurde von der Messe bisher nicht unterzeichnet, weil der Beschluss des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt noch immer ausständig ist (Stand vom 11. Dezember 2003). Dennoch werden die Leasingraten nach der angepassten Vereinbarung vorgeschrieben und bezahlt.

Die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten kamen in der mit der Klagenfurter Messe im Oktober abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung überein, den aus dem Leasing der Seebühne erwachsenen jährlichen Aufwand durch Zuschüsse an die

Messe im Verhältnis 40 (Stadt Klagenfurt) und 60 (Land Kärnten) abzudecken. Der jährliche Kostenbeitrag der Stadt ist nach dieser Vereinbarung aber mit höchstens € 101.741,97 (= Ats 1.400.000,-) limitiert. Das Land verpflichtete sich überdies, den Betriebsabgang der Seebühne vollständig zu übernehmen. Auch die Leasingkosten der Tonanlage übernahm das Land Kärnten vollständig.

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung wurden von den Vertragsparteien bisher nicht unterzeichnet. Im Mai 2003 wurde von der Finanzabteilung des Landes Kärnten ein neuer Entwurf zur Änderung und Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung ausgearbeitet, der für ihre Zustimmung Zugeständnisse an die Stadt Klagenfurt enthält. Die Stadt trägt zwar weiterhin 40% der Leasingrate für die Seebühne, höchstens jedoch € 145.346,- (= rd. Ats 2.000.000,-) und nur noch für einen Leasingzeitraum von 10 Jahren. Der Restbetrag wird von Seiten des Landes übernommen. Diese Finanzierungsvereinbarung war bis 11. Dezember 2003 noch nicht vorhanden.

Mit der Vereinbarung wurde zur Behandlung aller mit der Seebühne und deren Förderung zusammenhängenden Fragen ein Ausschuss eingerichtet (Vorsitzender: Kulturreferent des Landes Kärnten oder sein Stellvertreter, Bürgermeister der Stadt Klagenfurt und die Finanzreferenten des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt als Beisitzer).
Dem Ausschuss obliegt jedenfalls die Genehmigung des Voranschlages, die Feststellung von Entgelten für die Benützung der Seebühne, die Genehmigung eines vorläufigen Veranstaltungskalenders und die Nominierung des Expertenbeirates. Dieser Beirat wurde bisher nicht eingerichtet (Stand: 11.12.2003).

Die Finanzierungsgeschäfte und die vertraglichen Beziehungen der beteiligten Rechtsträger gestalten sich folgendermaßen:

Die ‚Bühnen Besitz GmbH' als Verkäufer der Seebühne (800 Sitzplätze) schloss am 22.3.2000 einen Kaufvertrag mit der Hypo Grund- und Bauleasing GmbH ab. Als Leasinggeber schloss die Hypo Grund- und Bauleasing GmbH mit der Klagenfurter Messe Betriebs GmbH als Leasingnehmer am 2.10.2000 Leasingverträge ab. Gemäß Finanzierungsvereinbarung erhält Klagenfurter Messe Betriebs GmbH Subventionen vom Land Kärnten und Stadt Klagenfurt, die ihrerseits wieder die Subventionen im Verhältnis 60 (Land Kärnten) und 40 (Stadt Klagenfurt) für die Seebühne zuschießen, wobei der Zuschuss durch die Stadt Klagenfurt in der Höhe limitiert ist. Für die Tonanlage und den Betriebsgang ist das Land Kärnten zu 100% der Subventionsgeber. Zudem hat das Land Kärnten die Übertragung ergänzender Planungsrechte an die ‚Bühnen Besitz GmbH' abgegolten.

Der Beitrag des Landes zur Leasingfinanzierung und Abdeckung der Betriebskosten werden im Landeshaushalt auf dem im Haushaltsjahr 2000 neu eröffneten Ausgabenansatz 78223/4 ‚Wörthersee Bühne'. Diese Förderungsausgaben sind eine Pflichtausgabe des Landes.
Im Jahr 2000 wurden auf dieser Kostenstelle im Voranschlag Ats 7.853.915,- eingesetzt, im Rechnungsabschluss ist diese Kostenstelle mit Ats 500.000,- überzogen worden. Der Mehraufwand wurde durch überplanmäßige Zuführungen bedeckt (‚Kärntner Wirtschaftsförderungsfond, Landesbeitrag'; ‚Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH, Gesellschafterzuschuss'). Im Jahr 2001 wurden auf dieser Kostenstelle im Voranschlag € 508.709,84 eingesetzt, im

Rechnungsabschluss wird ausgewiesen, dass € 306.110,34 nicht ausgeschöpft wurden, da im Haushaltsjahr 2001 der Betrieb der Seebühne aus dem Budget des Stadttheaters Klagenfurt getragen wurden. Die verbliebenen Kreditmittel wurden im Wege der Kreditübertragung in das Haushaltsjahr 2002 übertragen. Interessant ist der Verlauf der Finanzierung der Seebühne im Jahr 2002. Im Voranschlag wurden auf dieser Kostenstelle keine Mittel eingesetzt, im Rechnungsabschluss wird jedoch eine Betrag von € 445.233,88 ausgewiesen. Die Bedeckung erfolgte teilweise durch Kreditübertragungen aus dem Jahr 2001 und durch eine überplanmäßige Zuführung zu Lasten VA 1/91416/9/7425 001 ‚Tourismusinfrastruktur Kärnten GmbH, Gesellschaftszuschuss'. Im Jahr 2003 wurden auf dieser Kostenstelle € 467.500,- veranschlagt, ein Rechnungsabschluss für 2003 liegt noch nicht vor, ein beschlossenes Budget für das Rechnungsjahr 2004 gibt es auch nicht, daher wird für das Jahr 2004 dasselbe Budget aus dem Jahr 2003 weiter fortgeschrieben."

„Die Bühne sei in Leasingform von der Hypo finanziert worden, gehöre also weder dem Land noch der Stadt oder der Messe, sondern sei Eigentum einer Bank" (1) sagte HJ im Juni 2001. Jene 8,2 Mill. S, die an öffentlichen Geldern investiert worden seien, würden wieder an das Land und an die Stadt zurückfließen.

Die Wirklichkeit wie oben beschrieben sieht anders aus.

Am 3.11.2004 erklärte HJ, dass Klagenfurt Festspielstadt werden soll. **„Das Ziel ist es, aus Klagenfurt eine Festspielstadt zu machen."** (1) Träger dieses Vorhabens ist die Firma „Cine Culture Carinthia", Hauptsponsor die vor zwei Jahren auf Initiative von HJ gegründete „Kärntner Privatstiftung", die soziale und kulturelle Aufgaben übernommen hat. Präsident und Aufsichtsrat der Stiftung ist Jörg Haider. Wegen dieser Konstruktion sei eine Ausschreibung der Position des Intendanten nicht nötig, sagte HJ. Man habe sich direkt für Roberto Zanella entschieden.

Unter Federführung der Hypo Alpe-Adria-Bank AG wurde die Kärntner Privatstiftung ins Leben gerufen. Das Volumen der Stiftung betrug im März 2003 € 4.100.000,-. Erststifter ist die RWE Plus AG, Zweitstifter die Hypo Alpe-Adria-Bank, Drittstifter die Strabag.

Österreichweit einmalig an Haiders Festspielidee ist vor allem die Tatsache, dass diese federführend vom Land getragen wird. Theoretisch bräuchten sich die Klagenfurter Stadtväter nur zurücklehnen und das Land arbeiten lassen.

Den Auftrag zur Bespielung der Wörthersee Bühne hat die „Cine Culture Carinthia" mit dem Allerheiligentag 1. November 2003 vom Land Kärnten vertreten durch den LH erhalten.

Anfang Dezember 2003 gewährt Kunststaatssekretär Franz Morak der Klagenfurter Seebühne eine Zuschuss von € 1.600.000,- als einmalige Investitionsförderung. Dieser Betrag solle dem künftigen Intendanten der Seebühne Renato Zanella „die Chance geben, in Klagenfurt zu starten".

VOM SPORT ZUM FILM UND WEITER AUF DIE WÖRTHERSEE BÜHNE
(von der „Klagenfurt 2006 Organisations- GmbH“ zur „Kärnten Marketing GmbH“ zur „Cine Culture Carinthia“)

In den neunziger Jahren wurde in Kärnten an einer großen Idee gearbeitet: „Senza Confini“. Unter diesem Motto sah es der Plan vor, dass in Kärnten, Friaul und Slowenien die ersten grenzüberschreitenden Olympischen Spiele der neueren Geschichte stattfinden sollen. Die Bewerbung war für das Olympische Jahr 2006 vorgesehen, ein nicht zufällig gewähltes Datum. Denn von 1915 bis 1917 tobte auch an Kärntens Grenzen und im Soca-Tal der zweite Weltkrieg. Also sollte neunzig Jahre später der Beweis erbracht werden, dass diese europäischen Regionen heute in der Lage sind, gemeinsam Olympische Winterspiele zu organisieren.
Um dieses Vorhaben zu realisieren, wurde Klagenfurt zur Olympiakandidatenstadt 2006. Für die Durchführung dieses Vorhabens wurde die „Klagenfurt 2006 Organisations- GmbH“ gegründet. Präsident der Olympiabewerbung war der damalige Sport- und Kulturreferent Michael Ausserwinkler. Doch dieses Konzept wurde nicht umgesetzt, weil die Olympischen Winterspiele 2006 nicht in Klagenfurt stattfinden werden. Aus der „Klagenfurt 2006 Organisations-GmbH“ wurde die „Kärnten Marketing GmbH“, die im Alleineigentum des Landes Kärnten steht. Gegenstand der Kärnten Marketing GmbH“ ist das Geschäftsfeld Marketing, d.h. die Planung, Organisation, Durchführung und Vermarktung von Veranstaltungen jeglicher Art, insbesondere auf sportlichem, kulturellem und wirtschaftliche Gebiet sowie die Akquisition von Sponsorgeld und das aktive Fördern (Sponsoring) von Veranstaltungen. Darunter fiel auch die Organisation der Wirtschaftsgala 2002 auf der Klagenfurter Seebühne. Im Budgetgesetz des Landes wird auf der Kostenstelle VA 1/91466 im Voranschlag für das Jahr 2003 die „Kärnten Marketing GmbH“ geführt. Im Rechnungsabschluss für das Jahr 2003 wird auf der Kostenstelle VA 1/91466 nun die „Cine Culture Carinthia“ angeführt, dotiert mit € 3,031.778,-. Laut dem vom Filminstitut herausgegebenen Broschüre „Filmfinanzierung und Filmförderung in Österreich“ betrug im Jahr 2002 das Förderungsbudget € 1,380.783,-. Es sieht also so aus, als ob hier zwei Gesellschaften zu einer verschmolzen worden sind. Der Intendant der „Cine Culture Carinthia“ war ursprünglich als Leiter der Klagenfurter Seebühne vorgesehen. Über den Umweg des Films ist dieser nun wieder auf der Seebühne gelandet.
Zu Kosten von Filmproduktionen sei hier nur ein Beispiel aus dem Bereich des Dokumentarfilms verwiesen. So ist z.B. eine Folge der Sendung Universum, die hohe Einschaltquoten zur Hauptsendezeit verspricht, mit Kosten von maximal 145.000 € vorgesehen.
Interessant ist bei der „Cine Culture Carinthia“ auch das Auswahlgremium, das die Förderungen vergibt. Nach dem Intendantenprinzip (also eine Person) werden die Filmprojekte ausgewählt, die verbindliche Förderungszusage erfolgt durch das Land Kärnten. Das heißt, die „Cine Culture Carinthia“ in der Person des Intendanten wählt die zu fördernden Projekte aus, die Zusage einer verbindlichen Förderung aber erfolgt durch das Land Kärnten.

„Das Geld gehöre für kulturelle Produktion verwendet, nicht für ‚Parasiten’, die jahrelang keine Leistung erbringen.“ (1)

VON DER „KÄRNTNER LANDESGALERIE“ ZUM „MMKK“

Im Jänner 2001 wurde auf Antrag des Landeshochbaureferenten LhStv. Dr. Peter Ambrozy von der Kärntner Landesregierung der Beschluss gefasst, die „Kärntner Landesgalerie“ umzubauen.
Im Jänner 2003 gab die Leiterin der Kulturabteilung Erika Napetschnig folgende Dienstanweisung an den Leiter der „Kärntner Landesgalerie“ Arnulf Rohsmann: „Die Landesgalerie befindet sich mit sofortiger Wirkung in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes Viktringerhof. Sie werden ersucht, die Übersiedlung bis spätestens 15. Jänner zu veranlassen.“
Die Landesgalerie werde sich „künftig der Aufgabe einer Artothek widmen“. Sämtliche in Landesbesitz befindlichen Kunstwerke sollen „endlich ordnungsgemäß inventarisiert und fachgerecht bearbeitet werden“.
Die Räumlichkeiten der Landesgalerie wurden zum „Museum Moderner Kunst Kärnten“ („MMKK“) umfunktioniert.
Hier ist auf den Umstand hinzuweisen, dass die Namensgebungen sowohl für die zukünftigen Aufgaben der „Landesgalerie“ als auch des „MMKK“ ihrer jeweiligen Funktion nicht entsprechen. So sind die Aufgaben der „Landesgalerie“ jetzt eher jene eines Museums, während das „MMKK“ jetzt als Galerie beziehungsweise Ausstellungszentrum funktioniert.
Am 29. Juni 2003 wurde dieses „MMKK“ mit einer Ausstellung des amerikanischen Künstlers Alex Katz eröffnet, der selbst bei der Eröffnung nicht anwesend war.
Im Zuge dieser Eröffnung wurden auch die weiteren Projekte angekündigt: die Programmschiene „Doppelspiel“ sowie für das Jahr 2004 das Großprojekt „Eremiten – Kosmopoliten – Moderne Kunst in Kärnten 1900 bis 1955“. Zur Überblicksschau in Klagenfurt werden Spezialthemen in den Künstlerorten Nötsch und Bleiburg gezeigt.
Für die Programmschiene „Doppelspiel“ hat der Künstler Heimo Zobernig seine Zusage für eine Ausstellung zurückgezogen. In einem Brief an die Kuratorin Agnes Husslein schreibt Zobernig, ihm sei nicht bewusst gewesen, wie sehr die Institution eine Plattform der Repräsentation der Persönlichkeit und der Parteipolitik des Landeskulturreferenten darstelle.
Das Großprojekt „Eremiten – Kosmopoliten – Moderne Kunst in Kärnten 1900 bis 1955“ zu realisieren wird schon seit einigen Jahren versucht, wenn auch unter wechselnden Namen. Bislang ist nicht bekannt, ob dieses Großprojekt noch in der Amtszeit des Kulturreferenten HJ realisiert werden wird.
Auch die Stelle des Direktors des „MMKK“ ist bis dato noch nicht besetzt.

DAS PROJEKT „GIRONCOLI-KUNSTHALLE“
(noch ein Beispiel aus der Bildenden Kunst und andere)

Viele Jahre war ein geplantes Projekt in aller Munde in Kärnten. Dem aus Kärnten gebürtigen Künstler Bruno Gironcoli sollte in seiner Heimat eine eigene Kunsthalle mit seinen Werken eingerichtet werden.
Verschiedenste Orte sind für diese Kunsthalle ins Gespräch gebracht worden darunter auch die Gemeinde Bad Bleiberg.
Für die Realisierung dieses Kunsthallen-Projektes drängte die Zeit, weil Gironcoli mit seinen Monumentalwerken spätestens im Juni 2004 aus den Räumlichkeiten der Wiener Akademie für Bildende Kunst ausziehen muss.
Im Mai 2003 sind die Pläne für diese Kunsthalle gescheitert. Mehr als zwei Jahre hatte der Kärntner Landeskulturreferent HJ das Projekt einer „Gironcoli-Kunsthalle“ in der Gemeinde Bad Bleiberg angekündigt. Das Land, das **„alles getan habe, um diese große kulturelle Chance für Kärnten zu nützen“** (1), ziehe sich nun von diesem Projekt zurück. Laut HJ seien sowohl ein **„umfassendes Werkverzeichnis“** (1) als auch **„Rekonstruktionsanweisungen“** (1) der in viele Teile zerlegten Skulpturen trotz vieler Urgenzen vom Künstler nicht beigestellt worden.

Doch in der Steiermark war man in der Lage, ein solches Projekt zu organisieren und in Folge zu realisieren. Auf den Gelände des oststeirischen Schlosses Herberstein wird ein 2000 Quadratmeter großes Gebäude errichtet werden, dorthin wird nun ein großer Teil der Werke von Gironcoli übersiedeln.

Im August 2003 äußert sich Bruno Gironcoli folgendermaßen: „Ich habe alle Meinung darüber verloren. Zuerst war es eine Enttäuschung für mich, aber es ist vorbei und vergessen. Ob das gut ist, ist eine andere Frage. Ich glaube, es funktioniert nicht gut hier in Kärnten. Dass ein Landeshauptmann auch Kulturreferent ist: Stalin hat auch solche Ein-Mann-Reprisen gefördert. So kommt kein demokratisches Denken auf.“

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass sich beispielsweise zwei ausgezeichnete Galerien in Kärnten, nämlich die Galerie 3 und die Galerie Walker, laut den offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten nicht unter den geförderten Galerien befinden.

Und nicht zu vergessen sind auch die Vorfälle zum Projekt „Kolig-Saal“ im Amtsgebäude des Kärntner Landtages im Vorfeld der Landtagswahlen 1999. Der Umgang mit dem Künstler Cornelius Kolig ist ausgezeichnet in Büchern der Journalisten Erwin Hirtenfelder und Bertram Karl Steiner dokumentiert.

DER INGEBORG-BACHMANN-PREIS

Im Februar 2000 haben die Erben der Dichterin Ingeborg Bachmann dem Kärntner Landeshauptmann mitgeteilt, dass dem Land Kärnten bis auf weiteres die Verwendung des Namens „Ingeborg Bachmann Preis“ untersagt werde. Das gelte so lange, „bis wir davon ausgehen können, dass die Politik in diesem Lande nicht mehr beschämend sein wird und sich ihrer, der Weltliteratur zugehörenden Autorin, würdig erweist“, heißt es in einem Schreiben, das Isolde Moser und Heinz Bachmann an die Austria Presse Agentur gerichtet haben. Der Preis ist mit € 18.168,- dotiert und wird aus dem Kulturbudget des Landes Kärnten bestritten.
Mit Begründung des Landeskulturreferenten HJ, der Wettbewerb um den Ingeborg-Bachmann-Preis habe sich **„totgelaufen“** (1), wurde der Rückzug des Landes Kärnten von diesem seit Jahrzehnten wichtigen Tagen der deutschsprachigen Literatur vollzogen.
HJ kündigte an, mit dem Preisgeld einen Wettbewerb für junge Kärntner Autorinnen und Autoren zu schaffen, doch daraus ist nichts geworden.
Das nun das Land Kärnten als Finanzier des Preises ausgefallen war, sprang ein privater Sponsor ein, um das Preisgeld und den Ingeborg-Bachmann-Preis zu retten. Die österreichische Telekom übernahm die Finanzierung des Preises und wurde in der Folge mit dem Kunstsponsoringpreis des Landes Kärnten „Arteco“ ausgezeichnet.

KUNSTSPONSORING

Auf Grund einer gemeinsamen Initiative im Jahr 1997 des damaligen Kulturreferenten Michael Ausserwinkler, dem Kulturkontakt Austria und dem Kärntner Kulturgremium wurde ein Projekt verwirklicht, das sich vermehrt um die Kontakte zwischen Wirtschaft und Kunst kümmern sollte. Dafür wurde auch in der Kulturabteilung des Landes Kärnten eine eigene Unterabteilung „Kultur und Wirtschaft“ eingerichtet. Auch von Michael Ausserwinkler wurde der Kunstsponsoringpreis „Arteco“ eingeführt, um mehr Motivation für die Wirtschaft zu schaffen, dass Kulturprojekte durch die Wirtschaft unterstützt werden. Dazu wurden noch Kunstsponsoringbörsen eingerichtet, Podiumsdiskussion oder Round Table Gespräche veranstaltet.
1998 wurde der erste „Arteco“-Preis an das Werbe- und Kommunikations-unternehmen „Gratzer & Co“ vergeben für den Internetauftritt von Kärntner Künstlern.
1999 wurde der „Arteco-Preis“ an die ÖBB vergeben für das Projekt „Different Trains“ von ARBOS - Gesellschaft für Musik und Theater.
2000 erhielt die Österreichische Telekom AG den „Arteco“-Preis für die finanzielle Unterstützung des „Ingeborg-Bachmann-Preises“.
2001 wurde kein „Arteco-Preis“ vom Land Kärnten vergeben.
2002 wurde auch kein „Arteco-Preis“ vom Land Kärnten vergeben.
Erst am 26. November 2003 wurde wieder ein „Arteco-Preis“ vergeben.

Womit könnte sich die zweijährige Unterbrechung erklären, waren die preisgekrönten Projekte 1999 und 2000 nicht genehm oder was ? Und war es im November 2003 politisch wieder opportun, einen Preis zu vergeben, weil im März 2004 Landtagswahlen bevorstehen ?

Oder liegt es daran, dass das Land Kärnten für die Intensivierung der Kontakte zum Aufbringen von Sponsorgeldern mittlerweile eine andere Gesellschaft wie die „Kärnten Marketing GmbH“ (100% Landesbeteiligung) beauftragt hatte.
Gegenstand der „Kärnten Marketing GmbH“ ist das Geschäftsfeld Marketing, d.h. die Planung, Organisation, Durchführung und Vermarktung von Veranstaltungen jeglicher Art, insbesondere auf sportlichem, kulturellem und wirtschaftliche Gebiet sowie die Akquisition von Sponsorgeld und das aktive Fördern (Sponsoring) von Veranstaltungen. Darunter fiel auch die Organisation der Wirtschaftsgala 2002 auf der Klagenfurter Seebühne. Mit Organisation der Wirtschaftsgala durch die Kärnten Marketing, die im Alleineigentum des Landes Kärnten steht, wurde unter anderem die Erwartung verbunden, vermehrt Sponsorgeld zu akquirieren . Dieses Ziel konnte bei gegenständlicher Veranstaltung nur zu einem geringen Teil erreicht werden.

„Kunst soll frei sein, aber niemals mit Verschwendung verbunden sein.“ (1)

INTERNATIONALER KULTURAUSTAUSCH

Ein wichtiges Element der Kärntner Kulturpolitik war in den Jahren 1994 bis 1998 der Internationale Kulturaustausch mit Projekten in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern oder auf europäischer oder internationaler Ebene. So wurde beispielsweise in Belgien eine Ausstellung über Leben und Werk des Kärntner Dichters Peter Handke gezeigt. Oder es gab Veranstaltungen in den USA an so bedeutenden Orten wie das United States Holocaust Memorial Museum in Washington D.C. oder im Simon-Wiesenthal-Center oder dem Los Angeles Holocaust Museum (die beiden letzteren in Los Angeles). Oder es gab eine intensive Zusammenarbeit mit zwischen dem Land Kärnten und kanadischen Partnern intensiv organisatorisch gefördert und unterstützt von der Kulturabteilung der Österreichischen Botschaft und dem österreichischen Botschafter persönlich in Ottawa.
Von 1999 bis 2004 gestaltete sich der internationale Kulturaustausch wie folgt an drei Beispielen gezeigt:

Im Kulturbericht des Landes 2002 findet auf Seite 73 folgender wortwörtlicher Eintrag:
„Verband Freiheitlicher Akademiker Kärnten – Besuch des Mädchenchores der Donauschwaben aus Esseg/Osijek € 1.275,-“
Neben der bemerkenswerten Formulierung im Kulturbericht ist hier auch noch zu erwähnen, dass der „Verband freiheitlicher Akademiker Kärnten“ zum Organisationsnetzwerk der Freiheitlichen Partei gehört.

Ein anderes Beispiel sei dargestellt anhand eines bemerkenswerten Fotos: Im „Gailtalecho“ in der Ausgabe vom Februar 2004 ist zu den Bildunterschriften auf den Seiten 12 und 13 folgendes zu lesen: „LH Haider und Ing. Helmut Haas im Kreise alter... ...Gesinnungsfreunde und Kulturträger“. Für das linke Foto ist diese Aussage zutreffend. Das rechte Foto ist jedoch höchst interessant. Am Foto zu sehen sind neben HJ in Lederhosen auch andere Personen in Trachtenkleidung (damit sind wohl die „Kulturträger“ gemeint) und eine Person ohne Trachtenkleidung (damit wird wohl auch einer der „Gesinnungsfreunde“ gemeint sein). Bei genaueren Betrachten entpuppt sich dieser „Gesinnungsfreund“ als Riccardo Illy, der Präsident der italienischen Region Friaul-Julisch Venetien.

KULTURPOLITIK MIT DEN NACHBARLÄNDERN UND EUROPÄISCHE KULTURPOLITIK

Das Jahr 2004 ist ein wichtiges Jahr in der Entwicklung Europas. 90 Jahre nach Beginn des ersten Weltkrieges treten zehn Länder der Europäischen Union bei. Europa bewegt sich zum ersten Mal in Richtung einer gemeinsamen Geschichte. Vier dieser zehn Beitrittsländer liegen an Österreichs Grenzen, nämlich die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn und Slowenien. Die Republik Slowenien ist auch das Nachbarland zum Bundesland Kärnten. Normalerweise sollte die Politik und auch die Kulturpolitik mit Nachbarländern eine wichtige Rolle spielen. Im Fall von Kärnten wäre dies von großer Bedeutung, weil es in Kärnten eine bedeutende Minderheit von Kärntnern gib, deren Muttersprache Slowenisch ist. Doch von einer konstruktiven Politik mit dem slowenischen Nachbarland ist das Bundesland Kärnten weit entfernt.

Seit 1998 gab es für nunmehr fast sechs Jahre keine offiziellen Kontakte zwischen der Republik Slowenien und dem Bundesland Kärnten. Im März 1998 tagte dieses Kontaktkomitee unter Vorsitz von Michael Ausserwinkler. Mit Einladung vom 3. Feber 2003 kam es am 11. Feber 2004 (!!!!!) zur nächsten Kontaktkomiteesitzung. Die Tagesordnung sah auch ein wenig skurril aus, denn es gab zu Beginn eine Bilanzpräsentation der Arbeit in den Jahren nach der letzten Sitzung (also sechs Jahre später). Weitere Diskussionspunkte waren Wirtschaft und Verkehr (Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf beiden Seiten der Grenze), Tourismus (Drauradweg, Naturpark Karawanken) und die Anliegen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten. Und unter dem letzten Punkt der Tagesordnung „Kultur, Information, Bildung“ wurden folgende Punkte behandelt:
a. Umsetzung des Kulturabkommens – Fördermaßnahmen für die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien, Schüler- und Studentenaustausch, Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen, Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen
b. Vertrauensbildende Aktivitäten – Erweiterungsveranstaltungen zum 1. Mai
c. Landespressedienst – 3sprachig
d. Agrarkontakt – Ansprechpartner

Gerade das Thema „Kultur, Information, Bildung“ beweist, wie wenig Kontakte es in den letzten Jahren auf offizieller Ebene gegeben hat und das Hauptthema die Situation der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien plus Kulturabkommen war. Kein Wort über die Kulturarbeit in der Republik Slowenien oder über die kulturpolitische Bedeutung der Slowenen in Kärnten.

Das es in Österreich auch anders geht beweist das Bundesland Niederösterreich kulturpolitischen Bereich. Grenzüberschreitender Kulturaustausch und die europäische Erweiterung spielen eine große Rolle. Volkskultur wird als Lernkultur begriffen. Die Liedkultur der Deutschen in der Slowakei hat genauso ihren Platz wie die grenzüberschreitenden Impulszentren entlang der tschechisch-niederösterreichischen und slowakisch-niederösterreichischen Grenze beginnend im nordwestlichen Niederösterreich in Weitra und endend im südöstlichen Niederösterreich in Bruck an der Leitha. Die Kulturen aus drei Ländern Mitteleuropas begegnen einander im gegenseitigen Respekt. Dazu gibt es auch eine Vielzahl gemeinsamer Kulturprojekte, zu denen im besonderen das „Weinviertelfestival“ zählt.
Dazu kommt noch der gemeinsame Wirtschaftsraum Wien-Niederösterreich-Burgenland mit den Nachbarregionen in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. **„Der Vergleich macht sie sicher“** (1): Niederösterreich, Wien und das Burgenland haben sich besser auf das gemeinsame Europa vorbereitet, oder wie der Landeshauptmann von Niederösterreich vor kurzem sagte, dass die nächsten Jahre die wichtigsten Jahre Niederösterreichs sind und man sich darauf gut vorbereiten sollte. Nur dann ist der Platz Niederösterreichs im Europa der Regionen gesichert. Somit liefern Wien, Niederösterreich und das Burgenland ein Lehrbeispiel für Kärnten in der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte mit den Nachbarn.

Europäische Kulturpolitik spielt seit 1999 in Kärnten eine eher untergeordnete Rolle. Eine aktive europäische Kulturpolitik gab es in Kärnten nur unter dem Kulturreferenten Michael Ausserwinkler. Da wurden europäische Projekte wie „Different Trains“ oder „Inukshuk“ organisiert und durchgeführt.
Als Prophet seiner eigenen Leistungskraft erwies sich auch auf diesem Feld der Politik wieder einmale HJ. Denn er sagte 1994: **„In Wirklichkeit könne nicht davon ausgegangen werden, dass es tatsächlich zu einer 100-prozentigen Ausschöpfung aller Leistungen im Rahmen der Rückflüsse aus Brüssel kommen werde.“** (1) Wenn man dann auch noch so wenig aktiv dazutut, dass Fördergelder im Kulturbereich auch Kärnten zugute kommen, dann ist HJ wahrscheinlich nur dann interessiert, dass seine Prophezeiung von 1994 auch von ihm selbst umgesetzt wird. Und im Gegenzug Institutionen nicht fördert, denen dann EU-Förderungen im Kulturbereich in anderen Bundesländern wie Wien, Salzburg und Niederösterreich zugute kommen.

FÖRDERUNGEN SIND EINKLAGBAR

Eine neue Dimension der kulturpolitischen Unkultur ist auch HJ zu verdanken. Zugesicherte Fördermittel werden nicht ausbezahlt. Organisationen, denen Förderungen zugesagt worden sind, müssen sich auf mühsamen Weg Informationen besorgen, um zu ihren Recht zu kommen. Oder es müssen ordentliche Gerichte damit befasst werden, dass Förderungen auch ausbezahlt werden. Denn wie die Entscheidungen der Gerichte zeigten: Förderungen sind einklagbar.

Das haben die Klagen von ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater, dem Verein „Alpen-Adria-Alternativ“ in Villach und des Theaters im Landhauskeller in Klagenfurt bewiesen.

Denn diese politische Unkultur wurde nicht nur von HJ gepflegt sondern auch von seinem Kollegen und Parteifreund Stadtrat Gassner in der Stadt Klagenfurt. Dieser hatte dem Theater im Landhauskeller die Ausbezahlung der schriftlich zugesagten Förderung verweigert, worauf das Theater vor Gericht gezogen ist und nun in erster Instanz das Verfahren gewonnen hat. Kurz vor Ablauf der Berufungsfrist legten die Rechtsvertreter der Stadt Klagenfurt gegen das Urteil Berufung ein. Das ist ein Armutszeugnis für eine Stadt wie Klagenfurt. Man muss aber in diesem Zusammenhang wissen, dass der Nachfolger von Herrn Gassner als Kulturstadtrat mit Herrn Canori wiederum ein Kollege und Parteifreund von HJ ist. Denn „Similis simile gaudet“.

Dass HJ, Gassner und Canori als Avantgarde der freiheitlichen Kulturpolitik nicht alleine dastehen, dass haben sie ihrem Kollegen Mathias Reichhold zu verdanken, der in der Kärntner Landesregierung von Michael Ausserwinkler das Jugendreferat übernommen hat.
Der Villacher Verein „Alpen-Adria-Alternativ“ führt Projekte im Bereich der Jugend und Jugendkultur durch. Wie der Name des Vereines schon sagt, geht es bei der Organisation und Durchführung von Projekten um das Gebiet der Alpen-Adria-Region Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und dem angrenzenden Slowenien. Im Jahr 1999 hat der damalige Kultur- und Jugendreferent Michael Ausserwinkler diesem kulturpolitisch bedeutsamen Projekt eine Förderung in der Höhe von € 32.702,75 (= Ats 450.000,-) schriftlich zu. Die Auszahlung sollte in drei Teilbeträgen von je € 10.900,93 (Ats 150.000,-) in den Jahren 1999, 2000 und 2001 erfolgen. Tatsächlich wurden auch im Jahr 1999 € 10.900,93 an den Verein vom Land überwiesen. Mathias Reichold als Jugendreferent Nachfolger von Michael Ausserwinkler wollte zunächst von der zugesagten Förderung für die Jahre 2000 und 2001 nichts wissen. Schließlich wurden dem Verein vom Land Kärnten der Betrag von € 7.267,28 (= Ats 100.000,-) überwiesen. Da der Verein jedoch schon auf Grund der Zusage sein Arbeitsprogramm für drei organisiert hatte und bereits Geldmittel in das Projekt investiert hatte, musste der Verein „Alpen-Adria-Alternativ“ den Klagesweg gegen das Land Kärnten bestreiten. Und der Verein bekam vor Gericht recht. Das Land Kärnten musste einen Rest an Förderung in der Höhe von € 13.081,10 (= Ats 180.000,-) an den Verein bezahlen.

„Jemand, der öffentlich lügt, ist nicht mehr Vertrauensperson.“ (1)

Der Verein, ARBOS Gesellschaft für Musik und Theater, ist eines der wichtigsten österreichischen freien Theater und international sehr erfolgreich. Dies wurde auch mit einigen Auszeichnungen in Österreich und international bestätigt wie den MAECENAS-Preisen 1994 für „Kar – Musiktheater für den Berg“ und 2002 für „Theaterfallen in der Wiener U-Bahn“ und 2003 „Dada in Straßenbahnlinie 1 & 2“, dem Arteco-Preis 1999 für „Different Trains“, dem EUROPA-Siegel für innovative Sprachenprojekte für das Gehörlosentheaterkinderstück „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ und dem Workshopprojekt „Sprechende Hände“ 2002, der Wahl der Musiktheaterinszenierung „Der Kaiser von Atlantis“ von Viktor Ullmann zur „Musiktheaterproduktion des Jahres 1993 in Prag“ (gewählt von einer Fachjury für die Theaterfachzeitschrift „Divadelni Noviny) sowie 1999 die Verleihung des Europäischen Kunstpreises (Cerec-Award) der FINANCIAL TIMES für die Projekte „Kar –Musiktheater für den Berg“, „Inukshuk – das arktisch-alpine Kunst- und Theaterprojekt“ und „Europäisches Gehörlosentheaternetzwerk“ auch dokumentiert.

ARBOS war auch unter dem Kulturreferenten des Landes Kärnten, Dr. Michael Ausserwinkler ein hochgeschätzter kultureller Botschafter für das Land Kärnten. Der Nachfolger von Michael Ausserwinkler ist seit April 1999 HJ.

ARBOS arbeitet seit 1992 im internationalen Rahmen mit internationalen Partnern und Fördergeldern der Europäischen Union.
Im Zuge dieser internationalen Kooperationen von ARBOS kam es im Juni 1998 zur Zusage von Michael Ausserwinkler, diese Kooperationen längerfristig finanziell abzusichern, damit Verträge mit europäischen und internationalen Partnern seriös vorbereitet werden können und um Fördergelder bei der Europäischen Union beantragen zu können.

Diese Zusage von Michael Ausserwinkler war laut Recherche der Rechtsanwälte von ARBOS, Dr. Günther Schnitzer und Dr. Günter Medweschek, rechtens und ist somit ein rechtlich gültiger Vertrag zwischen dem Land Kärnten und ARBOS. Die Zusage von Ausserwinkler ist auch laut der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung rechtens.

Die Zusage wurde von Michael Ausserwinkler auch im Jänner 1999 für das Jahr 1999 erneuert. Diese Zusage musste vor der Wahl in Kärnten erfolgen, weil der erste Förderantrag an die Europäische Union bereits am 1. März 1999 fällig war (der zweite war am 31. Juli 1999 fällig). Beide Förderanträge wurden positiv von der Europäischen Union entschieden. Der zweite Förderantrag betraf den Aufbau eines Europäischen Gehörlosentheaternetzwerkes. Nach dem Prinzip der Subsidiarität ist bei Förderungen durch die EU eine entsprechende nationale Förderung notwendig.

Interessant sind in diesem Zusammenhang zwei Details betreffend Förderungen durch die EU. Das Land Kärnten übermittelte im Juli 1999 ARBOS die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen zur Kulturförderung bei der Europäischen Union. ARBOS stellt auch einen Förderantrag bei der EU, der im Herbst 1999 von der EU positiv entschieden wird. Im August 1999 erhielt ARBOS ein Gratulationsschreiben des Landes Kärnten wegen EU-Förderung für das arktisch-alpine Projekt „Inukshuk“. Aus dieser Tatsache ist ersichtlich, dass das Land Kärnten sehr wohl über Förderkriterien der Europäischen Union informiert war und ist.

HJ hat diese Zusage im Kulturbericht des Landes Kärnten für 1999 bestätigt aber auch darauf hingewiesen, dass die Zusage ohne seine Zustimmung erfolgte. Die Zusage musste jedoch aus Gründen der Zeitfristen für Förderanträge vor der Wahl in Kärnten erfolgen. Also musste die Zusage logischerweise auch ohne seine Zustimmung erfolgen, da HJ ja erst im April 1999 zum Landeshauptmann von Kärnten gewählt wurde.

ARBOS fehlten somit im Budget diese zugesagten 1,400.000,- ATS (= 101.742 Euro), das Fehlen des Betrages behinderte massiv die Finanzierung und die Durchführung der Projekte.

Im Oktober 1999 wurde vom Land Kärnten eine Zusage zu einem klärenden Gespräch mit HJ gemacht, ein Termin fand jedoch im Oktober 1999 nicht statt. Erst Ende März 2000 kam es zu einem Gespräch zwischen ARBOS und HJ. Das Gespräch sah vor, dass ARBOS wieder eine Jahresförderung für 2000 bekommt (ARBOS hatte im Jahr 2000 ja noch einen Förderantrag gestellt). Weiters wurde in Aussicht gestellt, einen Teil der zugesagten Gelder von früher über die Mitwirkung am Festkonzert 9. Oktober 2000 aufzubringen, ein Teil des Festkonzertes sollte dem Thema Gehörlose und Musik gewidmet sein. Dies war eine Idee von Jörg Haider. Weiters wurde ARBOS vom Land Kärnten gebeten, für die EXPO 2000 die Produktion „Der Kaiser von Atlantis" (komponiert 1944 vom österreichischen Komponisten Viktor Ullmann im KZ Theresienstadt, eine der wichtigsten österreichischen Theaterproduktionen der letzten zehn Jahre) vorzubereiten, da ja bekannterweise der Carinthische Sommer sein Projekt für die Expo nicht durchführen konnte.

In der Zwischenzeit wurde die Mitwirkung am Festkonzert mit den gehörlosen Künstlern und die Teilnahme an der Expo abgesagt (die Absage für die Expo erfolgte Mitte Juli, sieben Wochen vor dem geplanten Vorstellungstermin).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Begründung des Landes Kärnten:
„Wir müssen Ihnen nach gewissenhafter Prüfung Ihrer Anliegen jedoch mitteilen, dass es auf Grund der budgetären Situation im Kulturförderungsbereich leider nicht möglich ist, Ihnen für die Durchführung der o.a. Projekte eine finanzielle Unterstützung gewähren zu können.
Es ist bedauerlicherweise notwendig, der Budgetkonsolidierung auch im Kulturbereich Priorität einzuräumen und damit im Förderungsbereich restriktive Maßstäbe anzulegen."
Diese Begründung der Absage wird im weiteren Verlauf noch von großem Interesse sein.

Diese Absage war nun auch der ernsthafte Grund, die bereits verfasste Klagschrift beim Landesgericht Klagenfurt einzubringen, da alle Vermittlungsversuche gescheitert waren.
Im November 2000 wurde die Klage beim Landesgericht in Klagenfurt eingebracht.
Im Mai 2001 versuchte ARBOS in der Kulturabteilung des Landes Kärnten Akteneinsicht zu bekommen, was jedoch nicht gestattet worden ist. Dies war jedoch der Startschuss für eigene Recherchen.

Im Zuge der Verhandlungen kam es dann auch zur Zeugenaussage des früheren Kulturreferenten des Landes Kärnten, Dr. Michael Ausserwinkler, der auch vor Gericht seine gemachte Zusage voll und ganz bestätigte.

Im November 2001 recherchierte RA Dr. Günther Medweschek neues Material aus öffentlich zugänglichen Akten des Landes Kärnten. Im Jänner 2002 kam es zu einem Vergleichsgespräch zwischen dem Anwalt des Landes Kärnten und dem Anwalt von ARBOS, RA Dr. Günther Medweschek. Dieser Vergleich wird schließlich von beiden Parteien angenommen. Im Laufe des Jahres 2002 kommt es dann zum Abschluss des gesamten Verfahrens.
Ungeachtet dessen gehen die Recherchearbeiten weiter. Im Zuge der Überprüfung der getätigten Aussagen des Landes Kärnten ARBOS gegenüber wurde nun umfangreiches Material recherchiert und mit den ARBOS vorliegenden Unterlagen überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung kommt es zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten und Aussagen des Landes Kärnten ARBOS gegenüber, die nur den Schluss zulassen, dass diese nicht der Wahrheit entsprechen. Konkret geht es um die Absage des Landes Kärnten im Juli 2000, die hier nochmals zitiert wird:
„Wir müssen Ihnen nach gewissenhafter Prüfung Ihrer Anliegen jedoch mitteilen, dass es auf Grund der budgetären Situation im Kulturförderungsbereich leider nicht möglich ist, Ihnen für die Durchführung der o.a. Projekte eine finanzielle Unterstützung gewähren zu können.
Es ist bedauerlicherweise notwendig, der Budgetkonsolidierung auch im Kulturbereich Priorität einzuräumen und damit im Förderungsbereich restriktive Maßstäbe anzulegen."
Man würde nun glauben, dass es keine Finanzierungsmöglichkeiten gibt, weil ja Österreich inzwischen mit einem Sparpaket konfrontiert worden ist in allen Bereichen.

Doch der inzwischen recherchierte Finanzlandesvoranschlag und Finanzabschluss des Landes Kärnten aus dem Jahr 2000 zeigt jedoch ein ganz anderes Bild.
Das Budget für die „Freien Bühnen“ wurde nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft, das Budget „Veranstaltungen der Kulturabteilung“ (aus diesem Budgetansatz war unter anderem vorgesehen, Aktivitäten im Millennium zu finanzieren) wurde nicht ganz ausgeschöpft. Die übrig gebliebenen Gelder wurden in das Jahr 2001 übernommen.

Rechtliche Folgen dieser Fakten sind in Überprüfung. Zudem muss an den Kärntner Landtag, dem Gesetzgeber des Landes Kärnten und somit höchsten Organ des Landes die Frage gestellt werden, wie genau die Kontrolle des Budgets und der Arbeit der Regierung vorgenommen wird.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Faktum aus Kulturförderung der Stadt Klagenfurt. Im Jahr 2000 war für ARBOS im Kulturbudget der Stadt durch das Kulturamt eine Jahresförderung vorgesehen, dies ist auch durch eine beeidete Aussage des Leiters des Kulturamtes, Dr. Karl Princic dokumentiert. Der Kulturstadtrat von Klagenfurt, Walter Gassner hat jedoch diese Förderung, die im Kulturbudget für ARBOS vorgesehen war, gestrichen.

Seit dem Jahr 2001 stellt keine Förderanträge weder in der Stadt Klagenfurt noch im Land Kärnten. Dies begründet sich aus dem Umstand, dass ARBOS seit Jahren es gewohnt ist, auch im Förderbereich sowohl in der Zusammenarbeit mit Beamten der Kulturverwaltungen und Kulturpolitikern mit Profis zu arbeiten. Bis 1999 war dies in der Beamtenschaft der Stadt Klagenfurt und des Landes Kärnten und der verantwortlichen Kulturpolitiker auch der Fall. Neue Projekte für die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten werden erst dann überlegt, wenn es sowohl in der Stadt Klagenfurt als auch im Land Kärnten neue Kulturpolitiker gibt. Im übrigen erscheinen Dr. Haider und Herr Gassner in ihrer Tätigkeit als Kulturpolitiker als nicht sehr glaubwürdig.

Als Profis in der Kulturpolitik hat ARBOS bislang die Minister Hilde Hawlicek, Rudolf Scholten, den Kunststaatssekretär Peter Wittmann, die Kulturstadträte Peter Marboe und Andreas Mailath-Pokorny erlebt. Diese Aufzählung ist nicht vollständig und ist nur eine Auswahl, da ARBOS ja auch in anderen Städten wie Villach oder Amstetten oder Salzburg eine professionelle Kulturpolitik erlebt über parteipolitische Interessen hinaus.

Rechtsgutachten Dr. Günter Schnitzer „Förderungen sind einklagbar“

Im Juni 1998 ist es zwischen den Vertretern des Arbos Verein für Musik und Theater und dem damaligen Kärntner Landeskulturreferenten und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ausserwinkler zu einer Aussprache hinsichtlich der Förderung des Vereines Arbos für seine Projekte im Jahr 1998 und in den folgenden Jahren gekommen. Bei dieser Aussprache wurde von Seiten des Kulturreferenten Dr. Ausserwinkler eine Förderungszusage in der Höhe von S 1,4 Millionen für das Jahr 1998 gemacht und weiters die Zusage, S 1,4 Millionen längerfristig jährlich zur Verfügung zu stellen, sodass zumindest für die Folgejahre 1999 und 2000 eine Förderung in gleicher Höhe erfolgt.

Diese Förderungszusagen waren für die Tätigkeit des Vereines Arbos unbedingt erforderlich, da eine längerfristige Planung erfolgen musste und im übrigen auch Förderungsansuchen bei der Republik bzw. der EU eingereicht werden mussten, um den Aufführungsbetrieb überhaupt durchführen zu können.

Bei diesen Förderungsansuchen ist aber bereits eine Stellungnahme zu den vom Land Kärnten durchgeführten Förderungen abzugeben, damit sowohl die Republik als auch die EU über die bereits vorliegenden Projekte und Förderungen informiert sind.

Aufgrund dieser verbindlichen Zusage des Vertreters des Landes Kärnten als Landeshauptmannstellvertreter bzw. Landeskulturreferent wurden für das Jahr 1998 Beträge in Höhe von S 1,2 Millionen ausbezahlt. Es haftet also für das Jahr 1998 noch ein Teilbetrag von S 200.000,-- aus und wurde für 1999 nur eine Projektförderung in Höhe von S 200.000,-- ausbezahlt. Der restliche Teilbetrag der Förderung in Höhe von S 1,2 Millionen für 1999 wurde weder akontiert noch ausbezahlt.

Durch die im März abgehaltenen Landtagswahlen in Kärnten hat sich eine Änderung der Landesregierung ergeben und ist nunmehr der Landeshauptmann Dr. Haider zuständiger Kulturreferent.

Die Vorsprachen des Vereines Arbos durch Herbert Gantschacher als künstlerischen Leiter von Arbos, der auch alleinverantwortlich für die künstlerische, organisatorische und finanzielle Arbeit des Vereines ist, in der Kulturabteilung zwecks Ausbezahlung der offenen Förderungsmittel für das Jahr 1998 bzw. 1999 sind ergebnislos geblieben.

In einer schriftlichen Stellungnahme wurde von Seiten der Kulturabteilung des Landes Kärnten mitgeteilt, dass Förderungsmittel nicht vorhanden sind.

Aus diesen Überlegungen hat sich nunmehr der Verein Arbos entschlossen, mit gerichtlichen Schritten gegen das Land Kärnten, vertreten durch den Landeshauptmann Dr. Haider, vorzugehen.

Die Förderungen nach dem Kärntner Kulturförderungsgesetz sind privatwirtschaftliche Leistungen, die aufgrund der Zusagen des seinerzeitigen Landeskulturreferenten Dr. Ausserwinkler verbindlich sind.

Durch die konkrete Förderungszusage wurde ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen dem Land Kärnten und dem Verein Arbos begründet.

Diese zivilrechtliche Vereinbarung erscheint vor den ordentlichen Gerichten klagbar.

In einem allfälligen Gerichtsverfahren werden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung kommen.

Es handelt sich also um eine zivilrechtliche Klage aus einer Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem Verein Arbos.

Durch die Nichtbezahlung der bereits fälligen Förderungsbeträge sind aber auch finanzielle Schwierigkeiten für den Verein gegeben, sodass damit zu rechnen ist, dass offene Forderungen von Seiten der Gläubiger zur Einklagung gebracht werden und daraus weitere Kosten entstehen. Diese weiteren Kosten, insbesondere allfällige Kosten der Klagsführung von Gläubigern, werden ebenfalls im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens aus dem Titel des Schadenersatzes wegen Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen geltend gemacht werden.

Zitat aus der Klagsschrift:

„Wir haben wiederholt bei der beklagten Partei schriftlich und persönlich um Auszahlung der offenen Förderungsbeträge ersucht, dies ohne Erfolg. Die beklagte Partei stellt sich auf den Standpunkt, dass sie an die Zusagen des seinerzeitigen Landeskulturreferenten Dr. Ausserwinkler nicht gebunden wäre. Die beklagte Partei haftet uns jedenfalls aus der seinerzeitigen privatrechtlichen Vereinbarung, da die Kulturförderung in den Bereich der Privatwirtschaft der beklagten Partei fällt. Die beklagte Partei ist an die seinerzeitigen Vereinbarungen und Zusagen ihres Landeshauptmannstellvertreters und Landeskulturreferenten, der auch Erfüllungsgehilfe der beklagten Partei war, gebunden.
Die Weigerung der beklagten Partei verstößt nicht nur gegen Treu und Glauben, sondern auch gegen die seinerzeitige privatrechtliche Vereinbarung und macht die beklagte Partei auch schadenersatzpflichtig, weshalb wir auch ausdrücklich unseren Anspruch gegenüber der beklagten Partei auch auf den Titel des Schadenersatzes stützen.“

„Die derzeit herrschende Politarroganz sei jedenfalls nicht zu akzeptieren.“ (1)

KLAGEN ÜBER KLAGEN

Doch auch andere Bereiche sind Gegenstand von gerichtlichen Erhebungen oder Klagen.
So wurde die Entwicklung des Filmprojektes „Simon Kramer", an dem der Regisseur Gernot Stadler arbeitete, von der Staatsanwalt untersucht. Es wurde die Frage von der Staatsanwaltschaft untersucht, ob die € 250.000,- widmungsgemäß verwendet oder teilweise zweckentfremdet wurden. Das Ergebnis: „Die festgestellten Sachverhalte lassen keinen Schluss zu, dass die aus den gewährten Förderungen bezahlten Aufwendungen nicht mit dem gegenständlichen Filmprojekt ‚Simon Kramer' zusammenhängen", heißt es im Sachverständigengutachten. Die Untersuchung wurde eingestellt.
In einem anderen Fall hat sich der Regisseur Gernot Stadler auch gerichtlich durchgesetzt. In einem Urheberrechtsstreit um das Filmprojekt „Gegen Tod und Teufel" hat Stadler gegen Heimo Toefferl (Drehbuchautor) und Manfred Lukas-Luderer (Hauptrolle) erwirkt, dass die beiden sich nicht mehr als Alleinurheber des Projektes bezeichnen dürfen. Dies wurde auch vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Die gerichtliche Auseinandersetzung zu diesem Thema ist noch nicht beendet. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Personenkonstellation mit Herrn Manfred Lukas-Luderer (Intendant der „Cine Culture Carinthia") und Herrn Toefferl (SP-Vizebürgermeister in Wolfsberg). Herr Toefferl hatte für den LFR einen „Tätigkeitsbericht" in Sachen „Simon Kramer" erstellt, in dem er vorschlägt, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

In einer anderen Angelegenheit fordern Kärntens Musikschullehrer seit fast einem Jahr die Nachzahlung von falsch berechneten Sonderzahlungen. Denn wenn ein Lehrer zu 50 % angestellt ist, aber defacto 75% oder 100% arbeitet, müssen diese Mehrstunden sich in Sonderzahlungen niederschlagen.

DER VERGLEICH MACHT SIE SICHER (1)

Kulturreferenten der Freiheitlichen Partei hat es in erster Linie in Kärnten gegeben. Als erster blauer Kulturreferent hat HJ die Verantwortung für das Land Kärnten übernommen. Die Leistungen sind auf den vorangegangenen Seiten ausreichend dokumentiert.
Wenn man jetzt die Ära von HJ (1999-2004) betrachtet, bleiben drei Eindrücke bestehen: 1. Die Errichtung des kostspieligen Prestigeprojektes Wörthersee Bühne. Wenn hier das Gastspiel der Wiener Sängerknaben aus dem Jahr 2002 als Vergleich heranzieht, dann ist diese Seebühne mit 2000 Sitzplätzen einfach zu groß dimensioniert. Das Konzert der Wiener Sängerknaben wurde von 522 Zuhörern besucht. 2. Die Ausdünnung der kulturellen und künstlerischen Vielfalt in Kärnten 3. Die Einführung des Klagewesens.
Das sind Eindrücke von fünf Jahren, in denen keine wichtige Leistungen für die kulturelle Entwicklung des Landes geleistet worden sind.

Andere Kollegen und Parteifreunde von HJ waren als Kulturreferenten in der Stadt Klagenfurt tätig. Herr Gassner fiel besonders dadurch auf, dass er das Kulturbudget ständig kürzte, und als er dies eines Tages selbst bemerkte, flehte er öffentlich darum, dass das Budget für Kultur in der Stadt Klagenfurt nicht weiter gekürzt wird. Sein Nachfolger und Kollege und Parteifreund als Kulturreferent ist Herr Canori. Seine wesentlichste Leistung bislang besteht darin, dass er sehr oft betont, dass er von der Materie Kultur nichts verstehe.

Aber auch in einer kleineren Gemeinde war schon ein Kollege und Parteifreund von HJ als Kulturreferent tätig.
Der Name dieses Herrn ist Hermann Wohlmuther. Sein kulturpolitisches Experiment führte er von 1997 bis 2003 in der Gemeinde Arnoldstein durch. Seine größte Leistung bestand darin, dass er in den sechs Jahren keine einzige Veranstaltung mit dem Kulturamt der Gemeinde durchgeführt hat. Weiters hat Herr Wohlmuther Budgetmittel aus dem Ressort Kultur einfach für den Sport verwendet.

Das HJ-Fördermodell sieht unter anderem folgendermaßen aus:
„Seine Besuche erfreuten aber nicht nur die einheimische Bevölkerung, sondern auch die Kassiere der einzelnen Organisationen, da immer mit einer kräftigen finanziellen Spende zu rechnen war“.

Jeder Kulturreferent hat in irgendeiner Form einen wesentlichen konstruktiven Beitrag für das Land Kärnten geleistet.

Die wahrscheinlich wichtigste Leistung der Ära des Kulturreferenten Peter Ambrozy (1988-1994) ist das Kärntner Kulturförderungsgesetz. In der Ära von Michael Ausserwinkler (1994-1999) fallen andere wichtige Leistungen wie der Umbau des Klagenfurter Stadttheaters oder die Gestaltung des Koligsaals im Kärntner Landtag.

In den letzten Jahren gab es lediglich eine bedeutende Neuerung, nämlich die Einführung der Festivals der Alten Musik „Trigonale“. Und dieses Festival wurde nicht von HJ initiiert sondern von Landesrat Georg Wurmitzer.

DIE VERANTWORTUNG

Die Verantwortung für die kulturpolitische Entwicklung liegt beim zuständigen Referenten in der Landesregierung. Von April 1999 bis zum Auslaufen der fünfjährigen Legislaturperiode ist HJ für diese Entwicklung verantwortlich. Dieses Vorhaben wurde auf den vorangegangenen Seiten in Auszügen dokumentiert.

QUELLENANGABEN UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Quellen wurden verwendet:

Kulturbericht des Landes Kärnten 1999
Kulturbericht des Landes Kärnten 2000
Kulturbericht des Landes Kärnten 2001
Kulturbericht des Landes Kärnten 2002

Protokolle des Kärntner Landtages

Kleine Zeitung
Salzburger Nachrichten
Profil
Austria Presse Agentur (APA)

Gailtal Echo Feber 2004
Mitteilungen der Freiheitlichen Bad Bleiberg/Kreuth Jänner 2004

„Kultur ohne Grenzen" Jahrbuch der Volkskultur und des Weinviertel-Festival 2003
„Förderungen sind einklagbar" (Broschüre) 2002
„Kulturpolitik des Bundes" Studien zur politischen Wirklichkeit Braumüller Vlg. 2001

Verwendete Abkürzungen:

HJ – Abkürzungen des Namens Haider Jörg in alphabetischer Reihenfolge

LH – Landeshauptmann (in gegenständlicher Dokumentation ist das Haider)

LFR – Landesfinanzreferent (in gegenständlicher Dokumentation ist das Pfeifenberger)

LVA – Landesvoranschlag

VA – Voranschlag

RA – Rechnungsabschluss

(1) – alle mit (1) gekennzeichneten und fett gedruckten Textstellen sind Originalzitate von HJ

HJ IM O-TON (1)

Das letzte Aufgebot tritt zusammen, um zu retten, was noch zu retten ist. (Die Presse 11.6.1987)

Das Geld gehöre für die kulturelle Produktion verwendet, nicht für **„Parasiten, die jahrelang keine Leistung erbringen".** (Die Presse 2.5.1988)

Jemand, der öffentlich lügt, ist nicht mehr Vertrauensperson. (Freiheitlicher Pressedienst 17.5.1993)

Gegenwartskultur hat sich an Angebot und Nachfrage, nicht an politischer Einflussnahme und Subventionen zu orientieren. Geschmacksbevormundung durch subventionierte ‚Kultureliten' ist entbehrlich. (Aula 11/1993 sowie Broschüre des Freiheitlichen Bildungswerkes)

Nun seien Inhalte gefragt, so wie er, Haider, diese in seinem Buch „Die Freiheit, die ich meine" vorgezeichnet habe. (Freiheitlicher Pressedienst 9.1.1994)

Jedenfalls ist das Leben im österreichischen Kulturfaschismus bedrückend und besorgniserregend. Der Kultur fehlt die Kultur. (Die Freiheit, die ich meine 1994 TB-Ausgabe)

Dieses Land wird in vielen Bereichen von einer moralisch ungenierten autoritären Pseudo-Elite beherrscht. (Die Freiheit die ich meine 1994 TB-Ausgabe)

...also bitte, die Politik ist absolut mies. Und mit den Leuten möchte ich nicht auf eine Ebene... (Inlandsreport 21.4.1994)

Die derzeit herrschende Politarroganz sei jedenfalls nicht zu akzeptieren. (Freiheitlicher Pressedienst 16.5.1994)

In Wirklichkeit könne nicht davon ausgegangen werden, dass es tatsächlich zu einer 100-prozentigen Ausschöpfung aller Leistungen im Rahmen der Rückflüsse aus Brüssel kommen werde. (Freiheitlicher Pressedienst 17.5.1994)

Eine wertlose Gesellschaft wird gezüchtet. (17.6.1995)

Kunst soll frei sein, aber niemals mit Verschwendung verbunden sein. (Freiheitlicher Pressedienst, 11.8.1994)

Normalerweise ist das eine ziemlich kriminelle Partie, die man anzeigen müsste. (Kleine Zeitung 1999)

Die Hand, die einen füttert, beisst man nicht.

Wenn ich einen Hund füttere und der beißt mich, dann füttere ich ihn nicht mehr, sonst beißt er mich ja wieder. (Ried 8.März 2000)

Der Vergleich macht sie sicher. (Profil 1.März 2004)